

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

59. Sitzung
6. Oktober 2025

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 13.08 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0235](#)

InnSichO

Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 – 0581
sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Inneres und Sport außer Maßnahmen mit
Sportbezug**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenInnSport ZS C / ZS D / III E – 05101 – [0235-2](#)
**Sammelvorlage zum Gesetz über die Feststellung des InnSichO
Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre
2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG
26/27)**
**hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung**

Vorsitzender Florian Dörstelmann erläutert zum Verfahren, die zweite Lesung des Haushalts beginne mit der Generalaussprache, im Rahmen derer den Fraktionen jeweils bis zu zehn Minuten Redezeit zur Verfügung stünden. Darauf folge die Einzelberatung der in der durch das Ausschussbüro erstellten Synopse aufgeführten Kapitel und Titel samt Abstimmung über die Änderungsanträge. Schließlich erfolge die Schlussabstimmung über den Einzelplan 05 – Inneres und Sport – sowie das Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –.

Im Rahmen der Einzelberatung würden, den festgelegten Verfahrensregeln folgend, nur die Titel aufgerufen, die in der ersten Lesung aufgrund eines beschlossenen Berichtsauftrags oder anderweitigen Antrags zurückgestellt worden seien oder zu denen Änderungsanträge vorlägen. Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen seien in der Synopse nach den jeweiligen Titeln aufgeführt und würden an der entsprechenden Stelle aufgerufen. Auf Wunsch könnten sie kurz begründet und beraten werden. Der Senat könne auf Wunsch ebenfalls kurz Stellung nehmen. Auch im Laufe der Sitzung könnten noch Änderungsanträge gestellt werden; hierfür solle eine Meldung bei dem jeweils betroffenen Titel erfolgen, darüber hinaus sei der Änderungsantrag dem Vorsitzenden handschriftlich zu übergeben. Die Reihenfolge der Abstimmung, wenn mehrere Änderungsanträge zu einem Titel vorlägen, richte sich aufsteigend nach der Stärke der Fraktionen. Die Generalaussprache erfolge absteigend nach Stärke der Fraktionen im Wechsel zwischen Koalition und Opposition.

Generalaussprache

Burkard Dregger (CDU) hält fest, der zu beratende Einzelplan betreffe insbesondere die Polizei, die Feuerwehr, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sowie das Landesamt für Einwanderung. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Behörden für ihre Arbeit herzlich, denn angesichts der Herausforderungen insbesondere der vergangenen beiden Jahre hätten sie Außerordentliches geleistet.

Die Herausforderungen seien immens, insbesondere im Hinblick auf die innere Sicherheit in Berlin. Das Ausmaß der Angriffe auf überlebenswichtige Infrastrukturen sei besorgniserregend. Deshalb müssten die Sicherheitsbehörden adäquat ausgestattet werden, um die Bedrohungen zu erkennen und abzuwehren. Neben Angriffen seien auch Spionage, Sabotage, Terrorgefahren aus In- wie Ausland, extremistische Gefahren aus allen Bereichen, Gewaltkriminalität und allgemeine Kriminalität Phänomene, mit denen man sich nicht abfinden wolle.

Bislang hätten die zuständigen Behörden mit einem Haushaltsvolumen von knapp 3 Mrd. Euro jährlich arbeiten müssen, wobei der Großteil des Einzelplans auf Personalkosten entfalle, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien das wesentliche Element, um den Gefahren gerecht werden und sie abwehren zu können. Auch Technik, Ausstattung und gesetzliche Befugnisse seien aber notwendig, damit sie effizient arbeiten könnten. Der gesetzlichen Befugnisse nehme sich die Koalition im Rahmen ihrer ASOG-Novelle an, die der Polizei künftig weitgehende neue Befugnisse einräumen werde. Mit dem Haushaltsplan würden diese Änderungen haushälterisch unterlegt, damit die Mitarbeiter auch über die technischen und sonstigen Mittel verfügten, um die aufgezählten Gefahren abzuwehren.

Die Zahl der Versammlungslagen in Berlin sei in den vergangenen fünf Jahren erheblich – von 5 000 auf 7 500 jährlich – angewachsen. Angesichts der vielen nationalen wie internationalen gesellschaftlichen Verwerfungen seien diese Versammlungen bedauerlicherweise nicht immer friedlich und einfach zu begleiten. Auch die Bedarfe im Objektschutz seien erheblich angewachsen; insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 sei die Zahl der zu sichernden Liegenschaften extrem gestiegen. Die Zahl der Funkwageneinsätze habe in den vergangenen fünf Jahren um 20 Prozent zugenommen, auch die Zahl der Notrufe steige.

Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz müssten deshalb in einer Art und Weise aufgestellt werden, die ihnen ermögliche, dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit gerecht zu werden. Dazu habe der Senat einen Haushaltsplan vorgelegt, der das Notwendige zugrunde lege. Er sehe erhebliche Personalausgaben und Investitionen in technische Ausstattung vor. So seien die in Arbeit befindlichen neuen Befugnisse für die Polizei im Bereich der Videoaufklärung haushälterisch substanziell unterlegt, damit an den kriminalitätsbelasteten Orten und an gefährdeten Objekten zukünftig Videotechnik eingesetzt werden könne, um das Personal zu unterstützen und die Sicherheit zu gewährleisten. Auch für die Sanierung der Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr seien Investitionsmittel vorgesehen, die die Aufwendungen der Vergangenheit weit überstiegen. Das hänge auch mit der neuen grundgesetzlichen Rechtslage auf Bundesebene zusammen. Wichtig sei, dass diese Mittel auch verausgabt werden könnten, um die Situation in den Liegenschaften nachhaltig zu verbessern. Trotzdem könnten diese Mittel nur ein Anfang sein; notwendig sei ein mehrjähriger Prozess, der weit über den Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts hinausgehe.

Insgesamt sehe der Haushaltsplanentwurf für den Bereich Inneres und Sport 3,16 Mrd. Euro für das Jahr 2026 und 3,26 Mrd. Euro für das Jahr 2027 vor. Mit diesen erheblichen Mitteln müsse vernünftig gewirtschaftet werden, um möglichst viele Ergebnisse zu erzielen.

Vasili Franco (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde die zehn Minuten Redezeit auf mehrere Abgeordnete aufteilen. – Auch er wolle eingangs der Verwaltung danken, die in kurzer Zeit sehr zahlreiche Fragen habe beantworten müssen. Die Berichte hätten viele interessante Informationen zutage gefördert, die den Abgeordneten weiter über die Haushaltsberatungen hinaus helfen würden.

Ein sicheres Berlin sei das große Versprechen der schwarz-roten Koalition gewesen. Doch der vorgelegte Haushaltsplanentwurf – der letzte vor der Wahl – zeige deutlich, dass dieses Versprechen nur auf dem Papier bestehe. Viele der im Koalitionsvertrag aufgezählten Vorhaben würden damit nicht erfüllt werden können. Der Sanierungsstau bei Liegenschaften und Fuhr-

parks wachse weiter an. Gleichzeitig halte die Koalition an einem Polizei- und Feuerwehrmuseum für ganze 63 Mio. Euro fest. Das sei keine vernünftige Prioritätensetzung.

Die Koalition plane die Anschaffung neuer Einsatzfahrzeuge aus dem Sondervermögen des Bundes zur Sanierung maroder Infrastruktur, gleichzeitig reduziere sie die Ansätze dafür im regulären Haushalt. Mittel aus dem Sondervermögen würden weiterhin schlichtweg zweckentfremdet für Videoüberwachung am Görlitzer Park. Crackabhängige im Park zu filmen sei aber weder eine entlastende Maßnahme noch helfe es gegen den Sanierungsstau. Alleine hierfür seien 12 Mio. Euro eingeplant, während die Koalition alle sozialen Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel streiche. Diese kurzsichtige und symbolpolitische Prioritätensetzung werde sich auf die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner in allen zwölf Bezirken auswirken. Auch bei der Prävention habe kein Aufwuchs stattgefunden. Er hoffe, dass die Koalition sich entschließen werde, diesen insbesondere im Einzelplan von SenInnSport wichtigen Posten im Laufe der zweiten Lesung zu stärken.

Die Innensenatorin habe sich mehrfach an den Haushaltsgesetzgeber gewandt, er möge diejenigen Wünsche für den Einzelplan 05, die im Rahmen des Senatsbeschlusses keine Berücksichtigung gefunden hätten, erfüllen; die Koalition, die keinen einzigen Änderungsantrag gestellt habe, wolle dem offenbar nicht nachkommen. Das ganze Vorgehen zeuge nicht von gutem Stil und habe zu entsprechenden Ergebnissen geführt: keinen Katastrophenschutz in den Bezirken, kein Kriminaltechnisches Institut, kein Abbau des Sanierungsstaus und keine Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel. Das verspreche kein Mehr an Sicherheit für Berlin.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, der Haushaltsentwurf stelle ein Sicherheitsrisiko für die Menschen in Berlin, aber auch für die Demokratie dar. Der schwarz-rote Senat zeige einmal mehr, dass Extremismusbekämpfung für CDU und SPD keine Priorität habe. Das betreffe nicht nur den Rechtsextremismus, sondern auch Phänomene wie die islamistische Radikalisierung und andere Formen der Jugendgewalt und weitere Straftaten, die sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik finden ließen. Zugleich genehmige sich der Senat teure und symbolhafte Prestigeprojekte wie Videoüberwachung für 16 Mio. Euro, ein NFL-Spiel für 4 Mio. Euro und eine Olympia-Bewerbung für 6 Mio. Euro. Er habe nicht den Eindruck, dass die Senatorin überhaupt verstanden habe, dass Berlin ein Rechtsextremismusproblem habe.

Genau an dieser Stelle wolle seine Fraktion ansetzen: Die Mittel für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, die nach derzeitigem Stand um 1 Mio. Euro gekürzt werden sollten, sollten ihr im Haushalt erhalten bleiben. Die Koalition verweise diesbezüglich gern auf die Ist-Zahlen, was aber einem Taschenspielertrick gleichkomme, weil diese sich durch die Auflösung der PMA begründeten. Alle im Rahmen einer Anhörung in den Innenausschuss geladenen Praktikerinnen und Praktiker hätten mitgeteilt, dass die Mittel für die Extremismusbekämpfung höchst knapp seien, während die Zahl der betroffenen Jugendlichen und die Gewaltbereitschaft anstiegen. Auch die Zahl der rechtsextremen Akteure außerhalb des Aktionsspektrums dieser jungen Nazis nehme zu. Insofern würden die Prioritäten an dieser Stelle klar falsch gesetzt.

Andere Landesregierungen diskutierten diesbezüglich Aktionspläne und Gesamtstrategien, wogegen die Berliner Regierung sich verwehre. So komme sie an einen Punkt, an dem sie über Razzien und Polizeieinsätze hinaus nichts zu bieten habe. Damit setze man aber am Ende an, nicht am Anfang – der Prävention und Verhinderung rechter Straftaten. Der Senat agiere

damit leider sehr kurzsichtig. Er wälze die Verantwortung für den Kampf gegen Rechtsextremismus schlussendlich auf die Beamtinnen und Beamten ab, die zu Recht Razzien bei den in Rede stehenden Jugendlichen durchführen müssten. Das sei aber kein Gesamtkonzept; stattdessen müssen man an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen etc. ansetzen. Dafür werbe seine Fraktion weiterhin.

Antje Kapek (GRÜNE) betont ebenfalls, der zu beratende Haushalt sei der letzte, mit dem CDU und SPD ihre im Koalitionsvertrag festgehaltenen Versprechen einlösen könnten. Trotz der immensen Aufwüchse im Haushalt bleibe aber kein einziger Euro für mehr Sicherheit auf Berlins Straßen. Das Ausbleiben von Änderungsanträgen der Koalition untermauere, dass diese z. B. ihr Versprechen, die Bußgeldstelle zu stärken, brechen werde. Dabei seien Kontrolle und Ahndung essenziell, weil sich in Berlin viele Autofahrer nicht an die Regeln hielten. Dafür brauche man Mittel.

Die jetzigen Koalitionsfraktionen selbst hätten zu Beginn der Legislaturperiode 2021 noch davon gesprochen, 60 neue Blitzer für Berlin anzuschaffen. Alle Blitzer, die in der laufenden Legislaturperiode angeschafft worden seien, seien noch unter Rot-Rot-Grün in Auftrag gegeben worden. In der Regierungszeit von CDU und SPD sei bislang kein Blitzer erworben worden und werde auch künftig nicht mehr erworben werden. Die Menschen könnten also auf Berliner Straßen machen, was sie wollten. Dafür werde ein hoher Preis bezahlt: Seit 2024 seien die Zahlen derjenigen, die auf Berlins Straßen stürben oder gravierend zu Schaden kämen, drastisch gestiegen. Die Koalition setze dem keinerlei Aufwüchse entgegen, sondern reagiere mit Schwächungen und Herunterfahren der Mittel; allein im Bereich der Verkehrssicherheit im Vergleich zu 2023 in manchen Bereichen um bis zu 75 Prozent. Dass Regierung und Koalition nicht einmal den Versuch unternähmen, mehr Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verfolgen, obwohl ihnen das im Übrigen auch mehr Geld einbringen würde, sei ausgesprochen bedauerlich.

Bündnis 90/Die Grünen würden in näherer Zukunft einen Antrag in das Parlament einbringen, mit dem sie die Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan beantragen würden. Auch die Anschaffung von 60 zusätzlichen Blitzern werde die Fraktion beantragen. Seitens der Koalition werde gern von Recht und Ordnung gesprochen, und sie habe zu Beginn ihrer Regierungszeit mehr Sicherheit für Berlin versprochen; wer das tue, müsse auch die entsprechenden Maßnahmen erlassen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sei für die Sicherheit mindestens auf Berlins Straßen ein Offenbarungseid.

Martin Matz (SPD) führt aus, bei der Betrachtung des Haushalts der Innenverwaltung dürfe nicht aus dem Blick geraten, dass diese Verwaltung mit den großen Personalkörpern von Polizei und Feuerwehr in erster Linie von der Personalkosten bestimmt werde. Allen, die hier ihren Dienst leisteten, schulde man Dank; diese Menschen verrichteten täglich ihren Dienst für die Sicherheit in Berlin.

Deshalb sei die Realisierung personeller Aufwüchse das Wichtigste, was in den vergangenen Jahren unternommen worden sei. Dieses Vorgehen sei absolut angemessen gewesen, weil die Stadt gewachsen sei und die Aufgaben von Polizei und Feuerwehr zugenommen hätten. Er wolle auch betonen, dass das gelungen sei; die Polizei in Berlin schrumpfe bislang nicht, sondern sie wachse. Sie habe Ende 2024 über 2 068 oder 9,3 Prozent mehr Beschäftigte verfügt als 2018; das betreffe echte Beschäftigte, nicht potenziell unbesetzte Stellen. In dieser Zeit sei

die Innenverwaltung SPD-geführt gewesen. Darauf habe sie ihren Fokus gelegt, weil bei aller möglicherweise einsetzbaren Technik Sicherheit durch Personal geschaffen werde. Bei der Berliner Feuerwehr habe im selben Zeitraum ein Aufwuchs um 622 Beschäftigte stattgefunden, was 15,5 Prozent entspreche. Zentral für solche Aufwüchse sei, bei HWR und Polizeiakademie bzw. BFRA für ein hohes Niveau an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Bei der Feuerwehr habe man in den vergangenen Jahren mit der Ausbildungsinitiative 500 dafür gesorgt, dass sich die Zahl an Auszubildenden deutlich erhöht bzw. sogar verdoppelt habe.

Die Opposition habe nun den Vorwurf erhoben, Prävention sei der Koalition nicht wichtig und in diesem Kontext den Vorwurf des „Taschenspielertricks“ bemüht. Tatsächlich seien es die Abgeordneten der Grünen, die diese Tricks anwendeten, denn die Zahlen sprächen klar für die Darstellung der Koalition. Bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt seien im Jahr 2022 4,1 Mio. Euro ausgegeben worden; für 2026 seien nun 5,8 Mio. Euro vorgesehen. Prävention passiere auch an vielen anderen Stellen, aber zumindest für die Landeskommision lasse sich festhalten, dass die Präventionsmittel unter der aktuellen Regierung zunähmen. Zusätzliche Aktivitäten insbesondere gegen Rechtsextremismus seien wünschenswert, und die Koalition überlege aktuell, wie man diese realisieren könne. Wenig zielführend sei aber, Prävention gegen Repression auszuspielen; die repressive Arbeit gegen Rechtsextremismus werde man mit Sicherheit in keiner Weise reduzieren. Er selbst habe sich über die Razzien gefreut, durch die auf neue Jugendgruppierungen im Bereich rechtsextreme Gewalt Druck aufgebaut worden sei.

Die Koalition werde in der zweiten Lesung im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung keine Änderungsanträge einbringen; das werde sie aufgrund der angedachten Gegenfinanzierungen und der zu klärenden Sachverhalte im Hauptausschuss tun. In jedem Fall wolle sie aber die Polizeistrukturenreform absichern. Der Gesetzentwurf zu dieser Reform sei dem Abgeordnetenhaus bereits zugeleitet worden, und daraus seien Konsequenzen für den Haushalt zu ziehen. Die Koalition werde im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür sorgen, dass die benötigten A-13-Z-Stellen zur Verfügung stehen würden, und dafür etwas weniger Stellen im höheren Dienst der Polizei. Insgesamt werde die Polizeistrukturenreform aufkommensneutral sein.

Weiterhin wolle die Koalition den Katastrophenschutz der Bezirke mit 36 Stellen – drei pro Bezirk – stärken. Der Anschlag auf die Stromversorgung in Adlershof habe eben erst wieder gezeigt, wie wichtig es sei, dass die Bezirksämter diesbezüglich handlungsfähig seien. Vorzugsweise sollten sie dazu über das Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke – Inneres und Sport – in die Lage versetzt werden, nicht über die bezirkliche Globalsumme, damit wirklich sichergestellt sei, dass das zusätzliche Geld exakt wie vorgesehen verausgabt werde. Über dasselbe Kapitel könnten auch die bezirklichen Ordnungsämter mit Blick auf illegale Müllablagerungen gestärkt werden. Seit der Erhöhung der Gebühren für selbige sei es gemeinsames Anliegen der Koalition, dass entsprechendes Personal, sog. Müll-Sheriffs, dafür sorgen solle, dass diese Regelungen durchgesetzt würden.

Zudem wolle die Koalition einen Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle einführen, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soeben zu beantragen angekündigt habe. Nach Vorstellungen der Koalition, die es noch zu diskutieren gelte, solle das – wie bei den Parkraumüberwachungen der Ordnungsämter – geschehen, ohne die Bußgeldstelle zu einem Eigenbetrieb zu machen; so solle ein Übermaß an Bürokratie verhindert werden. Eine Vorlage hierfür bilde

das Haushaltstrukturgesetz von 1997, mit dem entsprechende Regelungen für die Ordnungsämter getroffen worden seien, damals ebenfalls von einer schwarz-roten Koalition. – Diese Aufzählung noch zu adressierender Themen sei nicht abschließend.

Niklas Schrader (LINKE) geht darauf ein, dass die schwarz-rote Koalition seit ihrer Bildung offensiv verlautbart habe, dass die innere Sicherheit große Priorität genieße. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf breche sie dieses Sicherheitsversprechen. Die Kürzungen bei der Prävention und damit bei der inneren Sicherheit ließen sich anhand der Zahlen belegen, auch wenn dem seitens der SPD-Fraktion widersprochen worden sei. In beiden von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt bewirtschafteten Titeln sanken die Ansätze in den meisten Unterbereichen. Der Vergleich mit dem Jahr 2022, den der Abg. Matz ins Feld geführt habe, trage nicht, da der Aufwuchs seit damals in signifikanten Teilen schon durch Inflation und gestiegene Personalausgaben verzehrt werde. Insofern gebe es keine echte Steigerung der Mittel für Prävention.

Die Präventionstitel gehörten auch nicht zu jenen, bei denen eine nicht vollständige Ausschöpfung Grund zu Freude biete; vielmehr müssen man sich, wenn Mittel übrig blieben, fragen, wo die Probleme bei der Ausschöpfung lägen und wie man sie beheben könne, um mehr für Prävention zu unternehmen. Die Koalition zeige diesbezüglicher keinerlei Ambitionen. Programme wie das Landesprogramm Radikalisierungsprävention, die kiezorientierte Gewaltprävention und Modellprojekte gegen Jugendgewalt liefen nun aus, während man sich in der aktuellen Lage eigentlich Gedanken darüber machen müsse, wie man sie ausbauen könne. De facto stehe in vielen Bereichen schlussendlich eine Reduzierung des Angebots bei den Trägern. Auch abseits des Einzelplans 05 liefen viele erfolgreiche Projekte aus dem Sicherheitsgipfel und dem Jugendgipfel wie die aufsuchende Sozialarbeit, Suchthilfe oder das Case Management am Leopoldplatz nun aus. So würden die Ursachen von Kriminalität nicht mehr bekämpft und Straftaten nicht mehr verhindert. Darauf erstreckte sich der Sicherheitsbegriff der Koalition aber offenbar nicht.

An der mangelhaften Kriminalitätsbekämpfung werde sich auch nichts ändern, wenn die Koalition mit der Verabschiedung ihrer ASOG-Novelle die Freiheitsrechte in Berlin weiter beschneide und Überwachungsmaßnahmen ausbaue. Dafür stelle sie riesige Summen zur Verfügung, darunter 12 Mio. Euro allein für Videoüberwachung. Hier gehe es um ganz andere Dimensionen als im Präventionsbereich, und hier liege offenkundig der Ehrgeiz der Koalition. Das müsse man ihren mangelhaften Bemühungen im Präventionsbereich gegenüberstellen, dann mit diesen Haushaltsentscheidungen zeige die Koalition ihre Prioritätensetzung. Zusätzlich zu den genannten 12 Mio. Euro für Videoüberwachung sollten weitere 4 Mio. Euro für Videoüberwachung mit KI an polizeilichen Liegenschaften und an Schutzobjekten verausgabt werden.

1,6 Mio. Euro sehe der Haushaltsplanentwurf für Drohnen vor, ebenfalls eine sehr große Summe. Zwar gebe es unbestritten große Herausforderungen in diesem Bereich; deren Bewältigung sei aber nicht alleinige Aufgabe des Landes Berlin oder der Polizei Berlin. Daher seien auch das Mittel, die man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Weiterführung anderer Projekte ins Auge fassen müsse.

Im Rahmen der anstehenden ASOG-Novelle solle u. a. eine neue Rechtsgrundlage für eine proaktive Kontaktaufnahme durch Opferberatungen und Anbieter von Täterarbeit geschaffen

werden. Die Opposition unterstütze das; allerdings drohe mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf, dass den Trägern die Mittel fehlen würden, um das umzusetzen, und sie ihr Angebot sogar reduzieren müssten. Auch im Hinblick darauf seien die geplanten Kürzungen absurd. Das Problem lasse sich auch nicht beheben, indem man den Trägern ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch Mittel zukommen lasse, denn sie bräuchten Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Sie müssten ihr Personal und Angebote über einen längeren Zeitraum als einige Monate planen können. Eine stetige Abhängigkeit von kurzfristigen Entscheidungen der Koalition sei keine seriöse Grundlage für ihre Arbeit, das werde nicht funktionieren. Insofern werde die in Arbeit befindliche Änderung der Rechtsgrundlage wirkungsloses Papier bleiben, wenn der Haushalt so verabschiedet werde. Die Behauptung der Koalition, ihr gehe es um innere Sicherheit durch einen Einklang von Prävention und Repression falle mit dem vorliegenden Haushalt in sich zusammen.

Zu Feuerwehr und Katastrophenschutz habe die Innensenatorin in der ersten Lesung schlicht die Zahlen aus dem Haushaltsplan vorgelesen, ohne Entwicklungen oder Perspektiven zum Abbau des Sanierungsstaus zu benennen. Das sei ebenfalls kein seriöses Vorgehen. Es brauche Zahlen und eine klare Argumentation, um das Vorgehen nachvollziehen zu können. Derzeit könne er nur konstatieren, dass es z. B. für den Fuhrpark der Feuerwehr zwar Mittel für Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge, Spezialfahrzeuge und anderes gebe, die Ansätze aber sanken. Dieser Haushalt werde nicht dazu führen, dass der Sanierungsstau abgebaut und der veraltete Fuhrpark modernisiert werde.

An diesen wesentlichen Kritikpunkten orientierten sich die Änderungsanträge seiner Fraktion. Im Entwurf seien einige Millionen Euro vorgesehen, die sich eigneten, in Richtung Prävention, Feuerwehr und Katastrophenschutz umverteilt zu werden. Er blicke den angekündigten Änderungsanträgen der Koalition im Hauptausschuss mit Spannung entgegen; dass sie innerhalb des Einzelplans 05 keinen Anlass zu Umverteilung sehe, stelle nach den vorausgegangenen Diskussionen auch schon eine Aussage dar.

Thorsten Weiß (AfD) trägt vor, Berlin stehe im Jahr 2025 an einem sicherheitspolitischen Wendepunkt. Während Gewalt, Messerkriminalität, Clankriminalität und islamistische Bedrohung den Alltag der Bürger bestimmten, lege der Senat einen Haushaltsentwurf vor, der die Augen vor der Realität verschließe. Statt entschlossener Schwerpunktsetzung verfolge er eine Politik der Symbolmaßnahmen, der Mutlosigkeit und der Verschiebung von Verantwortung. Seine Fraktion lege mit ihren Änderungsanträgen ein Gegenmodell vor. Sie setze klare Prioritäten auf eine ehrliche Bekämpfung der Ursachen von Gewalt und Kriminalität.

Der Haushaltsplanentwurf sehe für den Einzelplan 05 ein Volumen von 3,16 Mrd. Euro 2026 und 3,26 Mrd. Euro 2027 vor. Das entspreche einer Steigerung um knapp 2 Prozent gegenüber dem aktuellen Haushaltsvolumen. Der Senat präsentiere seinen Entwurf als zukunftsorientiert und konsolidierungsfreundlich; bei näherer Betrachtung zeige sich aber, dass die Schwerpunktsetzung in wesentlichen Bereichen weder strukturell noch sicherheitspolitisch nachhaltig sei. Mit über 2,32 Mrd. Euro entfielen fast 70 Prozent der Gesamtausgaben auf Personalkosten. Das sei zwar im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um mehr als 270 Mio. Euro; die Steigerung resultiere allerdings im Wesentlichen weniger aus gezielten Personalaufstockungen in sicherheitsrelevanten Bereichen, sondern vor allem aus allgemeinen Tarifsteigerungen und Pensionslasten. Bei der Polizei seien keine zusätzlichen Stellen für operative Präsenz im öffentlichen Raum geschaffen worden, obwohl die Kriminalitätsbelastung seit

2023 um 10 Prozent gestiegen sei. Auch bei der Feuerwehr bleibe der Nettozuwachs an einsatzfähigem Personal hinter den selbst gesteckten Zielen zurück.

Im Investitionsbereich stünden 2026 rund 101 Mio. Euro und 2027 rund 123 Mio. Euro zur Verfügung. Auch das sei nominell ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, de facto jedoch unzureichend angesichts des gewaltigen Sanierungsstaus in den sicherheitsrelevanten Liegenschaften. Allein bei der Polizei betrage er 2,3 Mrd. Euro, bei der Feuerwehr 423 Mio. Euro. Die aktuell vorgesehenen Mittel deckten also nur 3 bis 4 Prozent des ermittelten Gesamtbedarfs ab, der Sanierungsrückstand nehme weiter zu. Besonders kritisch sei, dass zentrale Bauvorhaben wie der Neubau der BFRA oder des KTI weiter ohne verbindlichen Finanzierungsplan blieben.

Die Mittel für sachlichen Verwaltungsaufgaben verblieben mit 515 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau. Darin enthalten seien jedoch erhebliche Aufwendungen für Verwaltungsmodernisierung, Gender- und Diversitätsprogramme sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben für einsatzrelevante Modernisierungen etwa in der IT-Infrastruktur von Polizei und Feuerwehr verblieben auf dem Stand von 2025 und würden nicht gezielt gestärkt.

Der Entwurf enthalte zudem keine Priorisierung im Sinne einer sicherheitspolitischen Schwerpunktsetzung. Während im Bereich Aus- und Fortbildung moderate Aufwüchse zu erkennen seien, fehlten gezielte Mittel für operative Präsenz, den Schutz technischer Infrastruktur oder den Ausbau von Abschiebekapazitäten. Insgesamt zeige sich ein Muster: Der Senat reagiere, statt zu gestalten. Statt in Kernbereiche der inneren Sicherheit zu investieren, werde der bestehende Verwaltungsapparat fortgeschrieben.

Die AfD wolle mit ihren Änderungsanträgen eine echte sicherheitspolitische Schwerpunktsetzung vornehmen. Im Zentrum stehe dabei ein Berliner Abschiebezentrum mit einem Haushaltsansatz von ca. 100 Mio. Euro für Planung, Bau und Betrieb. Dieses Projekt stelle nicht nur eine infrastrukturelle Maßnahme dar, sondern auch ein Symbol politischer Entschlossenheit und Rechtsstaatlichkeit. Berlin benötige eine zentrale Einrichtung, in der vollziehbar ausreisepflichtige, straffällige und gefährliche Ausländer unmittelbar nach Haftende mit Gefährderbewertungen oder negativen Asylbescheiden untergebracht und direkt aus dem Land gebracht würden. Dieses Zentrum solle klar Zuständigkeiten, gesicherte Unterbringung zum Schutz der Berliner, beschleunigte Verfahren und konsequente Vollstreckung schaffen, was der Senat seit Jahren hindere. Weitere Schwerpunkte der Änderungsanträge bildeten die Sanierung von Polizei- und Feuerwehrliegenschaften, die Modernisierung der Fahrzeugflotte, mobile Polizeiwachen und Präsenz vor Ort, mehr Stellen im technischen Dienst der Feuerwehr sowie die Streichung ideologischer Ansätze. Diese Anträge summierten sich auf rund 168 Mio. Euro.

Die innere Sicherheit sei Kernaufgabe des Staates und dürfe nicht relativiert, verharmlost oder ideologisch uminterpretiert werden. Berlin erlebe eine explodierende Gewaltkriminalität, eine Überforderung der Sicherheitsbehörden und ein fortschreitendes Staatsversagen im öffentlichen Raum. Die Antwort seiner Partei darauf laute Remigration, und das Berliner Abschiebezentrum sei konkreter Ausdruck dieser Haltung. Zu den konkreten Problemfeldern, mit denen Berlin konfrontiert sei, zähle insbesondere die Messerkriminalität. 2024 seien 3 412 Messerangriffe in Berlin zu verzeichnen gewesen, rund neun pro Tag. Die Taten häuften sich in Schulen, Bahnhöfen und Parks, die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen habe sich seit 2022

fast verdreifacht. Etwa die Hälfte aller Täter sei nicht deutscher Herkunft, was auf eine importierte Gewaltkultur hinweise, die Polizei und Justiz zunehmend überfordere. Härtere Strafen und sofortige Abschiebungen ausländischer Straftäter müssten die Antwort sein.

3,9 Mio. Euro wolle der Senat in die Umzäunung und Bewachung des Görlitzer Parks investieren. Das dokumentiere seine Kapitulation. Die AfD-Fraktion fordere stattdessen eine Rückeroberung des Parks durch Polizeiwachen, Videoüberwachung, Drohneneinsatz und gezielte Abschiebung der Straftäter.

Auch in Richtung der Clan- und Drogenkriminalität werde mit dem vorgeschlagenen Abschiebezentrum ein wichtiges Signal für Recht und Ordnung gesendet. Es werde außerdem der Überlastung der Sicherheitsbehörden entgegenwirken, denn jede nicht vollzogene Abschiebung binde Kräfte, die auf der Straße fehlten. Das Abschiebezentrum werde eine dauerhafte Institution der Rechtsdurchsetzung sein, spare langfristig Geld und verhindere Folgekosten durch Wiederholungskriminalität.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) hält fest, Haushalt sei in Zahlen gegessene Politik. Der Entwurf des Senats für den Einzelplan 05 spiegele das Sicherheitsversprechen wider, das den Berlinerinnen und Berlinern mit dem Koalitionsvertrag gegeben worden sei, und zwar in allen Bereichen. Gute Sicherheitspolitik bestehe aus dem Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression. Keines der Elemente dürfe dabei zugunsten eines jeweils anderen vernachlässigt werden, und das bilde der vorgelegte Entwurf ab. Der Präventionsbereich bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt werde weiter gestärkt, und die wichtigen Präventionsprogramme, die die Landeskommision im Verantwortungsbereich von SenInnSport durchführe, würden weitergeführt. Präventionsmaßnahmen würden aber auch in anderen Bereichen des Einzelplans 05 durchgeführt. Exemplarisch sei die Vielzahl der Präventionsmaßnahmen durch Polizeivollzug und Feuerwehr zu nennen. Auch in Zukunft werde also ein Schwerpunkt auf Präventionsarbeit liegen.

Die Zeiten seien allerdings insgesamt schwierig. So jähre sich am Tag nach der Ausschusssitzung der Terroranschlag der Hamas auf das Nova-Festival zum zweiten Mal. Das sei nur einer der Faktoren, die dazu beitrügen, dass bis Ende 2025 über 8 000 Versammlungen auf den Straßen Berlins zu verzeichnen sein würden. In allen Phänomenbereichen sei, wie vom Abg. Dregger bereits ausführlicher dargestellt, viel Arbeit zu bewältigen. Überall seien die bereits genannten Sicherheitsbehörden wie auch der Verfassungsschutz präventiv wie repressiv aktiv.

Auch deshalb werde die Polizei mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf weiter gestärkt, indem weiterhin an den vollen Ausbildungskapazitäten der HWR und der Polizeiakademie ausgebildet werde. Im Bereich der Feuerwehr werde die Ausbildungsoffensive 500 fortgesetzt. Im Bereich des Landesamts für Einwanderung werde man weiterhin auf Digitalisierung setzen; bis Jahresende sollten über 70 Prozent aller Dienstleistungen des LEA digitalisiert sein. All diese Bausteine ergäben ein Gesamtbild, das einen klaren Schwerpunkt auf die innere Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner zeige.

Einzelberatung der Berichte aus der Sammelvorlage des Senats und der Änderungsanträge

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Titel 71402 – Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA) – Abriss und Schadstoffsanierung –

Berichte Nr. 1 – Baumaßnahmen der BIM –, Nr. 11 – Zeitplan; sonstige Planungen – und 11a – Kapitalzuführung Kapitel 1220 Titel 83111 – in der Sammelvorlage des Senats

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 angekündigt worden sei, die BFRA werde 2027 fertiggestellt. Nun sei für die kommenden Jahre die Schadstoffsanierung auf dem Gelände vorgesehen. Welche Bauzeit sei für danach vorgesehen? Wann solle die BFRA fertiggestellt werden? Was genau werde dann gebaut? Wann sollten die Gebäude jeweils in Nutzung genommen werden? Wie sei dieser Fahrplan abgesichert? Treffe es zu, dass mit Aktualisierung der Bauplanungsunterlagen die Kosten von knapp 200 Mio. Euro auf 314 Mio. Euro gestiegen seien? Sei der Bau trotzdem weiterhin ausfinanziert?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, SenInnSport begleite und monitore das hoch priorisierte Bauvorhaben sehr eng. Die Ermittlung der Baukosten habe in einem iterativen Prozess stattgefunden, im Rahmen dessen die Planungen und Erfordernisse für die konkrete Ausgestaltung der BFRA zusammengetragen worden seien. Im gegenwärtigen Stadium seien die Vorplanungsunterlagen eingereicht worden und würden geprüft. Bei derartigen Projekte komme es leider – insbesondere wenn Schadstoffsanierungen durchgeführt werden müssten – immer wieder zu Verzögerungen, weil weitere Sanierungsbedarfe festgestellt würden oder im Rahmen des iterativen Planungsprozesses weitere Überarbeitungen erfolgten. Gegenwärtig gehe die Verwaltung davon aus, dass die BFRA 2030 fertiggestellt werden könne, wie auch dem Bericht 11a der Sammelvorlage zu entnehmen sei. Das gelte sowohl für den Neubau als auch das Sanierungsvorhaben.

Vasili Franco (GRÜNE) stellt fest, in den Jahren 2026 und 2027 solle nun nur die Schadstoffsanierung erfolgen. Diese betreffe das gesamte, sehr große, Gelände. Was bedeute das konkret für den Teil, auf dem die BFRA entstehen solle? Sei die Verwaltung sich sicher, dass die Schadstoffsanierung binnen dieser beiden Jahre abgeschlossen werden könne?

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass die Dauer der Schadstoffsanierung absehbar gewesen und bereits im vorherigen Doppelhaushalt so enthalten gewesen sei. Im Hauptausschuss sei zwischenzeitlich bereits einer zusätzlichen Anmietung von Büroflächen im sog. Top Tegel zugestimmt worden, obwohl man bezüglich zusätzlicher Anmietungen grundsätzlich sehr zurückhaltend agiere. In diesem Fall sei das erfolgt, um sicherzustellen, dass die höheren Kapazitäten für die BFRA am alten Standort ausreichen, um der Ausbildungsoffensive 500 nicht im Wege zu stehen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf den Bericht lfd. Nr. 1 der Sammelvorlage, dem Antworten auf die Fragen des Abg. Franco zu entnehmen seien, konkret auf Seite 42. Er begrüße den Hinweis des Abg. Matz auf die Anmietung in der Wittestraße, die in der Tat ein entscheidender Baustein sei, um die Funktionsfähigkeit der BFRA aufrechtzuerhalten, bis das Neubauvorhaben im Jahr 2030 abgeschlossen sein werde. Die Schadstoffsanierung mit Kosten von ca. 15 Mio. Euro sei vorgezogen worden, sodass der Baubeginn 2027 mit einer avisierten Fertigstellung 2030 vorgesehen sei.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

Kapitelübergreifend

Gemeinsame Asservatenstelle

Bericht Nr. 27 – Gemeinsame Asservatenstelle – in der Sammelvorlage des Senats

Vasili Franco (GRÜNE) geht auf den Bericht ein, in dem darauf verwiesen werde, dass SenInnSport sich hierzu gemeinsam mit SenJustV in einem Prozess befinde. Allerdings handele es sich um ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, und die Zeit neige sich dem Ende zu. Was solle konkret bis September 2026 erfolgen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, die Asservatenstelle stelle die Verwaltung vor Herausforderungen. Die Vielzahl der Asservate, die die Polizei Berlin täglich sicherstelle, müsse so untergebracht werden, dass das System für die Polizistinnen und Polizisten ebenso wie für die Abarbeitung der Verfahren durch die Justiz gut funktioniere. Deshalb hätten die beiden zuständigen Verwaltungen ein gemeinsames Projekt ins Leben gerufen, um eine gemeinsame Asservatenstelle für das Land Berlin zu erarbeiten. Dabei gehe es zuvorderst darum, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Asservaten EDV-gestützt inventarisieren zu können, sodass am PC abrufbar sei, wo sich die Dinge befänden und wann sie wo eingelagert, wie sie transportiert würden etc. Das Projekt sei inzwischen so weit fortgeschritten, dass nun nach einer Liegenschaft gesucht werde; bislang habe noch keine identifiziert werden können. Er sei aber zuversichtlich, dass das in Zusammenarbeit mit der BIM zeitnah gelingen werde.

Vasili Franco (GRÜNE) bedauert, der Staatssekretär habe nicht dargelegt, was konkret bis Ende der Legislaturperiode noch geschehen solle. Offenbar fehle vor allem noch eine neue Liegenschaft. Welchen Verhandlungsstand gebe es diesbezüglich mit der BIM? Welche Gebäude stünden zur Auswahl? Würden die Asservatenstellen von Polizei und Justiz – bis auf kleinere Ableger – zusammengeführt?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, man habe bei der BIM einen Antrag auf Flächenbedarfsfreigabe gestellt, der sich nun in der Feinabstimmung befinde. So werde man hoffentlich bald eine geeignete Liegenschaft identifizieren können.

Neues Kapitel

Neuer Titel – Berliner Abschiebezentrum (Dublin-Zentrum zur Rückführung) –

Ansatz 2026 -
Ansatz 2027 -

Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 + 2 000 000 Euro
Ansatz 2027 + 100 000 000 Euro

b) Verbindliche Erläuterung: „Die Mittel dienen der Umsetzung eines Berliner Abschiebezentrums (Dublin-Zentrum zur Rückführung).“

Thorsten Weiß (AfD) verweist auf die Erläuterungen, die er im Rahmen der Generalaussprache bereits zum Berliner Abschiebezentrum getätigt habe. Seine Fraktion sei der Meinung, dass ein solches Abschiebezentrum Voraussetzung sei, um die innere Sicherheit in Berlin wieder maßgeblich herzustellen und die Behörden zu entlasten. Deshalb müsse diesem Änderungsantrag dringend stattgegeben werden. Ihm sei bewusst, dass dem vermutlich nicht gefolgt werde, dennoch sei es wichtig, ein Signal zu setzen, was die Menschen in Berlin von der AfD erwarten dürften und von der Regierung vermutlich niemals.

Burkard Dregger (CDU) merkt an, der Abg. Weiß sei in seinen Ausführungen nicht darauf eingegangen, dass der Antrag seiner Fraktion sich auf ein Dublin-Rückführungszentrum beschränke. Der Bedarf gehe aber weit darüber hinaus. Deshalb erachte er das Konzept, das mit dem Änderungsantrag verfolgt werde, für nicht zielführend. Außerdem bleibe vollkommen außer Acht, dass die aktuelle Regierungskoalition die Zahl der Rückführungen mit ihren bisherigen Maßnahmen bereits um 138 Prozent im Vergleich zum letzten Regierungsjahr von Rot-Rot-Grün gesteigert habe mit den Mitteln, über die sie verfüge, nämlich der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht und dem damit erzeugten Druck, freiwillig auszureisen. Das führe dazu, dass jedes Jahr im Wesentlichen ebenso viele Menschen zurückgeführt würden wie neu ausreisepflichtig würden. Das sei ein ungeheurer Erfolg. Man werde nicht 100 Mio. Euro in ein waghalsiges Manöver ohne konzeptionelle Grundlage investieren.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, der Änderungsantrag, im Rahmen dessen große Summen einfach per PMA gegenfinanziert werden sollten, sei unseriös und zutiefst rechtspopulistisch. 102 Mio. Euro sollten für eine Abschiebehafteinrichtung vorgesehen werden, von der unklar sei, wie sie aussehen, was sie machen und wo sie entstehen solle; Hauptsache, möglichst viele Menschen würden aus Deutschland gejagt. Die AfD-Fraktion giesse die ihrer Partei innewohnende Verfassungsfeindlichkeit schlicht in Änderungsanträge, um die Gesellschaft weiter zu spalten und bei kommenden Wahlen rechtes und rechtsextremes Wählerpotenzial auszuschöpfen. In dem Kontext sei zu bedauern, dass der Abg. Dregger die Argumentation bemüht habe, der Antrag sei nicht weitgehend genug. Die Zahlen zeigten, dass die Plätze der Abschiebehafteinrichtungen in Berlin ohnehin kaum genutzt werden könnten, weil man Menschen, anders als es zu Zeiten des Nationalsozialismus gewesen sei, nicht einfach inhaftieren könne. In einem Rechtsstaat müsse nicht jeder abgelehnte Asylbewerber gleich in ein Gefängnis.

Thorsten Weiß (AfD) erwidert, die Bemerkungen des Abg. Franco zeigten, dass dieser Kriminelle und Gefährder, die in Berlin Straftaten begingen, in der Stadt behalten wolle. Er begrüße, dass er diese Haltung so deutlich gemacht habe, und empfehle einen Blick in andere europäische Staaten; aber vermutlich halte der Abg. Franco auch die dänische Sozialdemokratie im Wesentlichen für eine nationalsozialistische Bewegung, die mit ihren Abschiebezentren und -praktiken Gestapomethoden umsetze.

Dagegen begrüße er, dass der Abg. Dregger verdeutlicht habe, dass seine wesentliche Kritik an dem Antrag darin bestehe, dass die Maßnahmen nicht weit genug gingen. Nichtsdestotrotz könne man den Antrag als einen Anfang begreifen und zunächst den ehemaligen Flughafen Tegel nutzen, um ein Abschiebezentrum im Anfangsstadium zu errichten. Ausbauen könne man die Kapazitäten und genaue Bestimmung später immer noch.

Martin Matz (SPD) wirft die Frage auf, was die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag überhaupt erreichen wolle. Der Abg. Weiß verweise gern auf kriminelle Straftäter; für diese sehe das Gesetz in der Tat eine Unterbringung in Abschiebehaft auf richterliche Anordnung vor. Davon sei in der Regel nur eine niedrige einstellige Personenzahl betroffen. Die AfD dagegen erwecke den Eindruck, es seien Tausende, die man aus einer Abschiebehaft heraus abschieben wolle. Damit könne sie keine Straftäter meinen, sondern offenkundig alle, die sich mit einer Duldung in Berlin aufhielten. Dafür gebe es keine rechtliche Grundlage. Mit Blick auf diese Personengruppe spiele die freiwillige Rückkehr eine weitaus größere Rolle als Abschiebungen, denn auf 1 300 Abschiebungen pro Jahr kämen 14 000 freiwillige Rückkehrer. Insofern hätten die Forderungen der AfD mit der Sachlage nichts zu tun.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, im Grunde müsse man für den Änderungsantrag und die Begründung durch den Abg. Weiß fast dankbar sein, denn sie zeigten, dass die Kritik, die AfD vertrete rechtsextreme Positionen, vollkommen zu Recht angebracht werde. Bei der sog. Remigration handele es sich um nichts anderes als die Vertreibung von Deutschen mit Migrationsgeschichte; das sei schlicht eine rassistische Agenda. Vertreter rechtsextremer Parteien führten immer gern das Beispiel Dänemark an; dass ihnen seit zehn Jahren nichts anderes einfalle, sei bezeichnend, denn die dänische Sozialdemokratie werde nicht nur in ihrem eigenen Land und von allen anderen Sozialdemokraten kritisiert, sondern sei auch auf fast allen rechtlichen institutionellen Ebenen in Europa verklagt worden.

Thorsten Weiß (AfD) äußert, der Abg. Mirzaie disqualifiziere sich mit seinen Einlassungen zur dänischen Migrationspolitik schon dadurch, dass er sie in einer der letzten Plenarsitzungen als faschistisch bezeichnet habe; damit sei im Grunde zu seinen Framingversuchen und Einordnungen von Begrifflichkeiten alles gesagt. Die Remigrationspolitik der AfD beziehe sich nicht auf Deutsche, also Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Der Abg. Mirzaie betrachte aber vermutlich jeden, der am Vortag erst die Grenze überquert habe, als Deutschen, wie er sie auch stets als Berliner bezeichne; mit der Rechtslage habe das allerdings nichts zu tun. Insofern sei auch der Antrag der AfD-Fraktion nicht verfassungsfeindlich, sondern stehe auf dem Boden der Rechtsprechung.

Der Abg. Matz habe die nicht genutzten Kapazitäten der vorhandenen Abschiebehaftplätze in Berlin angesprochen. In diesem Kontext verweise er auf den Messermörder vom Sophie-Charlotte-Platz und dessen umfangreiches Vorstrafenregister; angesichts von Fällen wie die-

sem rege er dringend an zu überlegen, ob die Rechtslage nicht dahingehend geändert werden müsse, dass solche Menschen auf Berlins Straßen nicht weiter frei herumlaufen könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion ab.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Bericht Nr. 51 – Zugriff auf Rechtsinformationssysteme – in der Sammelvorlage des Senats

Niklas Schrader (LINKE) zitiert aus dem Bericht, es sei „nicht bekannt, dass einzelne Stellen der Berliner Behörden keinen Zugriff auf ... Rechtsinformationssysteme“ haben würden. In der Titelerläuterung sei dagegen von einer „Reduzierung von Lizenzen für Rechtsinformationssysteme“ zu lesen. Er bitte um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, für juris und Beck online bestehe je ein Landesvertrag. Die jeweils nachgeordneten Behörden entschieden in jeweils eigener Verantwortung, in welchem Umfang sie von diesen Gebrauch machten. Im Hinblick darauf sei die entsprechende Anpassung des Titels erfolgt.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2026	1 619 000 Euro
Ansatz 2027	1 290 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 50 000 Euro
Ansatz 2027	+/- 0 Euro
VE 2026	1 000 000 Euro
VE 2027	1 000 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Änderung der Tabelle:
Planung, Umbau und Ausstattung Konferenzraum Hausleitung
2026: - 50.000
2027: +/- 0“

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, bei der hier vorgeschlagenen Kürzung handele es sich um eine Gegenfinanzierung zu den anderen Änderungsanträgen seiner Fraktion. Er gehe davon aus, dass der Besprechungsraum der Senatorin auch für weniger Geld eingerichtet werden könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Ansatz 2026	349 000 Euro
Ansatz 2027	394 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 100 000 Euro
Ansatz 2027	+ 100 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Änderung der Tabelle:
Katastrophenschutz Übungen/Seminare
2026: +100.000
2027: +100.000“

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert an die Katastrophenschutzübung unter Beteiligung der Hilfsorganisationen, der Freiwilligen wie der Berufsfeuerwehr und weiterer Akteure wie der Gesundheitsverwaltung 2025. Solche Übungen trügen dazu bei, Krisen gut zu bestehen, und kosteten nicht sehr viel. Daher schlage seine Fraktion vor, jährlich eine Großübung für 100 000 Euro durchzuführen, was auch dazu beitragen würden, § 8 KatSG besser zu erfüllen, der jede Katastrophenschutzbehörde verpflichte, einmal jährlich eine Übung durchzuführen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, dass die erarbeiteten Konzepte im Rahmen des Katastrophenschutzes nur dann gut umgesetzt werden könnten, wenn sie regelmäßig geübt würden. Der Tabelle unter dem aufgerufenen Titel sei zu entnehmen, dass die Ansätze hierfür bereits gestiegen seien und auch künftig weiter steigen würden. Das Land Berlin werde selbstverständlich weiterhin Übungen abhalten bzw. sich an solchen beteiligen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Ansatz 2026	245 000 Euro
Ansatz 2027	175 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026	- 95 000 Euro
Ansatz 2027	- 45 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Weniger in 2026/2027 wegen veränderter politischer Zielsetzung im Bereich Migration und Zuwanderung. Daher andere Prognosebewertung im Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2026	250 000 Euro
Ansatz 2027	250 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 150 000 Euro
Ansatz 2027	+ 150 000 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Neuer TA:
Periodischer Sicherheitsbericht
2026: +150.000
2027: +150.000“

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, dass die jährlich vorgelegte Polizeiliche Kriminalstatistik wenig aussagekräftig und primär ein Arbeits- und Tätigkeitsnachweis der Polizei sei. Es bestehe aber ein Interesse der Innenpolitik, Kriminalitätsentwicklungen darüber hinaus zu erfassen. Die Wissenschaft sei hier bereits weiter: Es bestehe die Möglichkeit, periodische Sicherheitsberichte zu führen, die eine Darstellung von Entwicklungen in den betroffenen Phänomenbereichen und Deliktfeldern samt Ursachen und Zusammenhängen enthielten; also wichtige Informationen, um die Entwicklung der Kriminalität aus kriminologischer Sicht einordnen zu können und gute Antworten darauf zu finden. In Sachsen sei die Kriminalitätsstatistik bereits in diese Richtung erweitert worden, um die Debatte um die Entwicklung der Kriminalität mit mehr Evidenz führen zu können.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, um die unterschiedlichen Phänomenbereiche vorausschauend im Blick zu haben und nicht nur reaktiv, sondern auch steuernd tätig zu sein, seien bereits 200 000 Euro für entsprechende Forschung vorgesehen. Das Land Berlin sei an wichtigen internationalen Netzwerken wie Defus und Efus beteiligt, in denen ein Erfahrungsaustausch diesbezüglich erfolge. Polizeipräsidentin Slowik Meisel sei persönlich in diverse Formate eingebunden, und beim Staatssekretär sei eigens dafür die Arbeitsgruppe III B 4 angesiedelt, die entsprechende Forschungsprojekte bei SenInnSport bearbeite. Dabei handele es sich nur um eine exemplarische Auswahl der Formate, in denen die Phänomenbereich auch antizipativ betrachtet würden. Weitere Berichte, die viel Arbeitskraft bänden, würden nicht benötigt.

Vasili Franco (GRÜNE) moniert, er hätte sich mehr Wertschätzung gegenüber der Kriminologie als Feld der Wissenschaft erwartet. Behördentätigkeit und wissenschaftliche Betrachtung seien zwei unterschiedliche Dinge. Zwar arbeiteten beide oft mit denselben Daten, doch seien wissenschaftliche Analysen meist fundierter, als der normale Arbeitsalltag in den Behörden es zulasse. Er bedauere, dass der Senat an vielen Stellen Wertschätzung für wissenschaftliche Analysen vermissen lasse; so sei es auch bei der Bodycamstudie zu beobachten gewesen, die der Senat ignoriert habe, oder bei der Studie zur TKÜ-Überwachung, die er trotz gesetzlicher Vorschrift nicht durchgeführt habe. Periodische Sicherheitsberichte könnten für

Innenverwaltung wie Innenausschuss wegweisend sein, wenn sie sich ernsthaft damit befassen wollten, wie zielführende Kriminalitätsbekämpfung in Berlin aussehen könne.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) entgegnet, er habe keinesfalls abgestritten, dass es wichtig sei, die genannten Dinge im Blick zu haben. Das LKA führe phänomenbezogene Lagebilder, die die Grundlage bildeten, um genau das zu tun. Es zeige sich allerdings im Ausschuss immer wieder, dass es offenbar unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, was „evidenzbasiertes Arbeiten“ bedeute. Er vertrete die Auffassung, dass Polizei und Innenverwaltung mit den eben genannten Austauschformaten und Lagebildern eben dies täten, um vor der Lage zu sein. Das Vorgehen sei wissenschaftlich, ausreichend und gut. Weitere Quartalsberichte würden nicht benötigt.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, wie der Senat mit der Wissenschaft umgehe, sei nicht akzeptabel. Offenkundig sei man sich in der Tat nicht einig, was „evidenzbasiert“ bedeute; seines Erachtens bedeute es, fundierte Analysen von Wissenschaftlern zu lesen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das Verständnis von Senat und Koalition sei eines, mit dem sich ihre Politik rechtfertigen lasse, jegliche Zahlen würden stets als Bestätigung der eigenen Politik interpretiert. Wer verweigere, Dinge wissenschaftlich untersuchen zu lassen, um Maßnahmen und Einsatzmittel auf ihre Wirkung zu überprüfen und entsprechende Schlüsse zu ziehen, könne sich nicht auf die Wissenschaft berufen. Es gehe bei dem Änderungsantrag nicht um einen Quartalsbericht, sondern um einen periodischen Sicherheitsbericht, mit dem die Zahlen aus der PKS – die keine wissenschaftliche Erhebung sei – wissenschaftlich untersucht würden, um daraus Schlüsse für die Anpassung von Kriminalitätsbekämpfungsstrategien zu ziehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026	215 000 Euro
Ansatz 2027	85 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 130 000 Euro
Ansatz 2027	+/- 0 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Streichung TA:
Voruntersuchung zur Umsetzung des Berliner Transparenzgesetzes
2026: -130.000
2027: +/- 0“

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, der Änderungsantrag diene der Gegenfinanzierung. Der Koalitionsvertrag enthalte das Versprechen, ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einzuführen; das erfordere keine Voruntersuchung. Auch im Sinne einer effektiven Nutzung der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode empfehle er, direkt mit der Ausarbeitung des Gesetzes zu beginnen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit – und
Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt –**

Bericht Nr. 71 – Erläuterung der Präventionsmaßnahmen – in der Sammelvorlage
des Senats

Niklas Schrader (LINKE) nimmt Bezug auf die in der Tabelle enthaltenen Zeilen „Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung“. Was genau bedeute das? Welche Berechnungen lägen dem zugrunde?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) trägt vor, die Haushaltsaufstellung sei 2025 erstmals in einem Budgetierungsverfahren erfolgt. Der sich daraus ergebenden Konsolidierungszwang sei in der Tabelle erläutert worden.

Niklas Schrader (LINKE) fragt, wie dann die Aussagen aus der Koalition zustande kämen, es solle bei den Präventionstiteln nicht gekürzt werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass im Zuge der Generalaussprache auf die Entwicklung der Ansätze ab 2022 verwiesen worden sei. Damals seien ca. 5,3 Mio. Euro hierfür etatisiert worden, 2023 7 Mio., 2024 6,611 Mio., und entsprechend werde es weitergehen, sodass 2026/2027 6,974 Mio. Euro angesetzt seien. Es würden also tatsächlich Aufwüchse abgebildet.

Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit –

Ansatz 2026	800 000 Euro
Ansatz 2027	800 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	+ 400 000 Euro
Ansatz 2027	+ 400 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „In der Tabelle wird in der Zeile „Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch extremistischer Gewalt für Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung“ für 2026 und 2027 jeweils 400.000 eingetragen.“

In der Tabelle wird in der Zeile „Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention“ für 2026 und 2027 jeweils 200.000 eingetragen.“

Niklas Schrader (LINKE) verweist auf die Ausführungen, die zu den Präventionsausgaben in der Generalaussprache bereits getätigt worden seien: Die Ansätze sanken, und es seien keine Ambitionen des Senats zu erkennen, die Angebote auszubauen. Daher unterbreite seine Fraktion hier wie auch bei Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt – den Vorschlag, die Ansätze zu erhöhen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2026	251 000 Euro
Ansatz 2027	235 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 35 741 Euro
Ansatz 2027	- 22 600 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung. Senken der ‚Veranstaltungen im Bereich Sicherheit‘ auf Niveau von 2025.“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Änderung Tabelle: Konferenzen, Fachtagungen und Austauschformate zu Themen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Ehrenzeichenverleihungen
2026: -35.741
2027: -22.600“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2026	405 000 Euro
Ansatz 2027	405 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	+ 95 000 Euro
Ansatz 2027	+ 95 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Die zweite Zeile der Erläuterungen wird gestrichen.“

Niklas Schrader (LINKE) stellt fest, dass es den Erläuterungen zufolge eine „Reduzierung von Beratungsmaßnahmen“ geben werde.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass die Täterarbeit in nicht unbeträchtlichem Maße vom Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz – abhängt, wo sich auch die Änderung des ASOG widerspiegeln müsste, was sie bislang nicht tue. Im Einzelplan der Innenverwaltung sei hierzu nur ein Titel enthalten, der in annähernd unveränderter Höhe fortgeführt werde.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, auch im Einzelplan von SenJustV sei eine Kürzung bei der Täterarbeit zu konstatieren. Dabei seien sich alle einig, dass es sich um wichtige und sinnvolle Projekte handle, um häuslicher Gewalt insbesondere bei Wiederholungstätern vor-

zubeugen. Diese Kürzungen seien daher wirklich fatal. Es müsse auch SenInnSport besorgen, dass fast die gesamte Resozialisierung weggespart werde. Schwerverbrecher nach jahrelanger Haft fast vollkommen unvorbereitet wieder in die Gesellschaft zu entlassen, sei mit Blick auf die Kriminalitätsbekämpfung keine sinnvolle Entscheidung. Er hoffe, dass hierzu Änderungsanträge im Hauptausschuss folgen würden.

Ingo Siebert (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) erklärt, das Beratungsangebot sei nicht einschränkt worden; vielmehr sei eine Anpassung an das, was der Träger mit seinen Ressourcen und Strukturen ermöglichen könne, erfolgt. An dieser Stelle seien der Bedarf der Konsolidierung und Möglichkeiten des Trägers zusammengekommen. Wie schon angemerkt worden sei, gebe es bei verschiedenen Senatsverwaltungen Angebote der Täterarbeit. Er gehe davon aus, dass es in Zukunft eine Herausforderung sein werde, diesbezüglich eine gemeinsame Struktur zu schaffen. Das fragliche Projekte, das derzeit von SenInnSport finanziert werde, solle später an SenASGIVA übergehen. Er gehe davon aus, dass man das erfolgreiche Projekt 2026 und 2027 auf dem Niveau von 2025 weiterfinanzieren können.

Niklas Schrader (LINKE) gibt der Meinung Ausdruck, die Zahlen und die Antworten passen immer noch nicht zusammen. Seine Fraktion schlage mit dem vorliegenden Änderungsantrag vor, Vorsorge zu treffen, damit der Innenbereich die Verantwortung für Aufgaben übernehmen könne, weil die Ressorts bislang vor allem auf die jeweils anderen verwiesen und abwarteten. So komme man der Lösung des Problems nicht näher. Täterarbeit habe selbstverständlich einen Aspekt der Gefahrenabwehr und gehöre daher auch in den Verantwortungsbereich der Senatsinnenverwaltung. Der vorgeschlagene Aufwuchs sei nicht groß, könne hier aber immerhin etwas Luft verschaffen. Im Übrigen habe das Ist 2024 bei gut 424 000 Euro gelegen, der Ansatz bei 450 000 Euro und der neue Ansatz bei 405 000 Euro; er sei also geringer. Wenn man dann noch berücksichtige, dass Träger mehr für Personal, Geschäftsbedarf etc. ausgeben müssten, sei schwer vorstellbar, wie auf dieser Grundlage das Angebot aufrechterhalten werden solle. Daher halte seine Fraktion an ihrem Änderungsantrag fest; unbenommen dessen würden selbstverständlich auch in den anderen Bereichen dringend Lösungen benötigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt –

Ansatz 2026	5 769 000 Euro
Ansatz 2027	5 769 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 1 200 000 Euro
Ansatz 2027	+ 1 200 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Änderung der Tabelle:

Änderung TA: Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention

2026: +500.000

2027: +500.000

Änderung TA: Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt –

hier konkret: ‚Schutzfonds – Schutzräume ermöglichen und bewahren‘

2026: +200.000

2027: +200.000

Neuer TA: Projekte „Deradikalisierung Jugendlicher in den Phänomenbereichen
Rechtsextremismus und Islamismus“

2026: +300.000

2027: +300.000

Neuer TA: BIG Prävention

2026: +200.000

2027: +200.000“

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026 + 2 131 000 Euro

Ansatz 2027 + 2 131 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „In der Tabelle wird in der Zeile ‚Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention‘ für 2026 und 2027 jeweils 2.800.000 eingetragen. In der Zeile ‚Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt‘ wird für 2026 und 2027 jeweils 1.800.000 eingetragen.“

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 - 300 000 Euro

Ansatz 2027 - 300 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Teilansätze 2026/2027:
Cybergewalt/Desinformation werden gestrichen.“

Ario Ebrahimipour Mirzaie (GRÜNE) teilt zur Begründung des Änderungsantrags seiner Fraktion mit, dieser solle die Präventionsarbeit in den dort benannten Bereich stärken. Einige Teilansätze seien zu gering angesetzt und sollten erhöht werden, wozu auch konkrete Vorschläge zur Gegenfinanzierung unterbreitet würden, die niemandem schaden. Die Stärkung der fraglichen Ansätze sei ein echtes Investment in die Sicherheit der Stadt. Dabei gehe es u. a. um die Deradikalisierung Jugendlicher in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus. Hier reichten Sonntagsreden nicht aus; man müsse den politischen Willen gegenzusteuern mit finanziellen Mitteln unterlegen. Außerdem gehe es darum, das Thema häusliche Gewalt schon gegenüber Jugendlichen zu adressieren, um präventive Effekte zu erzeugen, weshalb die BIG Prävention 200 000 Euro pro Haushaltsjahr erhalten solle.

Diese Posten seien im Vergleich zu anderen Aufwendungen und Investitionen wirklich klein. An dieser Stelle sei mit einem relativ geringen Finanzaufwand viel zu erreichen, weshalb er eindringlich dafür werbe, dem Vorschlag zu folgen. Frühzeitig in Prävention zu investieren, sei deutlich günstiger, als später die Versäumnisse repressiv zu kompensieren und nur über die Gerichte zu kompensieren. Das sei kein Plädoyer dafür, bei Repression oder Intervention abzubauen, aber die Prävention werde bislang klar vernachlässigt.

Niklas Schrader (LINKE) geht auf vorherige Äußerungen des Staatssekretärs und aus der Koalition ein und erklärt, eine leichte Steigerung gegenüber den Mitteln, die 2022 zur Verfügung gestanden hätten, reiche nicht aus. Nötig sei eine Perspektive für den Ausbau von Präventionsangeboten, z. B. bei der kiezorientierten Gewaltprävention und dem Fonds für die Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität. Seine Fraktion unterbreite hierzu Vorschläge, die ebenfalls durch Änderungsanträge zur Gegenfinanzierung begleitet seien, die niemanden schmerzten, z. B. bei der Videoüberwachung.

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass der Teilansatz „Cybergewalt/Desinformation“ vollständig gestrichen werden solle, da es sich um Maßnahmen ohne belastbare Wirkungsnachweise handele. Die Mittel sollten im Zuge der Haushaltskonsolidierung lieber auf erprobte, nachweislich erfolgreiche Projekte konzentriert werden. Insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von angeblicher Desinformation habe Deutschland in der Vergangenheit zudem gesamtstaatlich schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

Martin Matz (SPD) hält fest, er nehme zur Kenntnis, dass die AfD-Fraktion wünsche, dass Desinformation ungebremselt weitergehen könne. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versuche, eine verkehrte Erzählung über die Mittel der Landeskommision in die Debatte einzupflanzen. Er komme auf den Vergleich mit dem Ist 2022 zurück und stelle fest, dass die Mittel binnen der vier Jahre seitdem um 41 Prozent angewachsen seien, von 4,1 Mio. auf 5,8 Mio. Euro. Das sei wirklich kein unwesentlicher Aufwuchs. Nichtsdestotrotz könne sich auch seine Fraktion gut vorstellen, dass es z. B. im Bereich Rechtsextremismus zur Deradikalisierung noch weitere Projekte geben werde, denn auch sie sehe darin zwar nicht die einzige, aber die gefährlichste extremistische Bedrohung. Darüber werde man auf Basis konkreter Konzepte befinden, es sei aber für den weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen nicht ausgeschlossen.

Vasili Franco (GRÜNE) wendet sich an seinen Vorredner und betont, es gehe hier um einen Änderungsantrag, der etwas konkretes bewirken solle, nämlich die Landeskommision um 1,2 Mio. Euro zu stärken. Über die geringen Ausgaben im Vorjahr aufgrund der PMA-Auflösung könne man streiten, nun gehe es aber um die nächsten zwei Jahre. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag sollten den Bezirken mehr Mittel für Prävention zur Verfügung gestellt werden, Betroffene von politisch motivierter Gewalt mehr Hilfe erhalten, und die Deradikalisierung von Jugendlichen gestärkt werden. Insbesondere bei der rechtsextremistischen und islamistischen Radikalisierung von Jugendlichen, die sogar Gewaltanwendung nicht scheuten, sei eine neue Qualität zu beobachten, und es fehle an Ressourcen, dieser entgegenzuwirken.

Ein Projekt, das Innensenatorin Spranger dankenswerterweise zuvor von SenBJF übernommen habe, nämlich BIG Prävention, solle nun ersatzlos aus dem Haushalt gestrichen werden. Er würde es sehr bedauern, sollte die Koalition sich nicht in der Lage sehen, bei einem Innenhaushalt von über 3 Mrd. Euro 1,2 Mio. Euro mehr in Prävention zu investieren, wenn ihr sogar eine Gegenfinanzierung angeboten werde, die wirklich niemandem wehtue, weil sie sich auf einen Titel beziehe, der nicht voll ausgeschöpft werde. Er könne nicht nachvollziehen, welche fachlichen Einwände es dagegen geben sollte.

Niklas Schrader (LINKE) wiederholt, niedrige Ausgaben, die daraus resultierten, dass ein Titel, der Mittel für Prävention enthalte, in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft worden sei, seien nichts, worüber man sich freuen könne; vielmehr müssen man sich fragen, woran das gelegen habe. Ambitionen, dies zu verbessern, seien aus der Koalition allerdings nicht zu ver-

nehmen. Zudem seien Ausgabensteigerungen zu bedenken, die keinen weiteren Nutzen brächten, nämlich diejenigen für Personalkosten und durch die Inflation, die man auffangen müsse. Drittens sanken bestimmte Teilansätze durchaus, was vermutlich zu einer Reduzierung des Angebots führen werde. Das gelte z. B. für „Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention“, wo das Ist 2024 bei fast 2,3 Mio. Euro gelegen habe und der Ansatz für 2026 und 2027 jeweils nur 1,9 Mio. Euro betrage. Das wolle seine Fraktion mit ihren Änderungsanträgen ändern. Die Argumentation der Koalition, dass 2022 wenig ausgegeben worden sei und im Vergleich dazu Aufwüchse zu verzeichnen seien, könne niemanden zufriedenstellen. Bei der Ausweitung von Befugnissen und Überwachungsmaßnahmen lege sie dagegen durchaus Ambitionen an den Tag, insofern handele es sich hier um eine Grundsatzfrage der Haushaltsaufstellung.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erinnert an die Anhörung vor der Sommerpause, in deren Rahmen u. a. das Violence Prevention Network, einer der größten Träger in der Landeskommision, klar mitgeteilt habe, dass es über zu wenig Geld und Personal verfüge und mehr Unterstützung benötige. Damals habe sich aus den Koalitionsfraktionen niemand gemeldet mit Hinweisen, wo noch Mittel verfügbar seien. Er schließe sich dem Abg. Schrader dahingehend an, dass es ein Armutszeugnis darstelle, wenn am Ende der Haushaltsjahre noch Mittel für Rechtsextremismusprävention und Radikalisierungsbekämpfung übrig seien, insbesondere angesichts der Notlage bei den Trägern und der Situation in den Jugendeinrichtungen und auf den Straßen.

Es falle auf, dass auch im Verlauf der aktuellen Debatte die CDU sich vollständig aus der Präventionsdiskussion heraushalte, obwohl sie sonst stets den Sicherheitsgedanken hochhalte. Er wünsche sich hier mehr Engagement aus der gesamten Koalition und dem Senat. Auch er empfinde den Haushalt und die Diskussion darum als unmotiviert und lustlos und wünsche sich das anders, denn der Kampf gegen rechts betreffe alle.

Im Übrigen diene Gewaltprävention im Bereich Rechtsextremismus auch dem Schutz von Einsatzkräften der Polizei; er erinnere in diesem Kontext daran, dass im Sommer 2025 Neonazi-Teenager LKA-Beamte am Alexanderplatz angegriffen hätten; 47 Personenfeststellungen seien vollzogen worden und die Hälfte der Betroffenen minderjährig gewesen. Es gehe also mitnichten darum, die Zivilgesellschaft in irgendeiner Form versorgen zu wollen, wie häufig vorgeworfen werde. Es reiche eben nicht, Razzien durchzuführen, es brauche unterschiedliche Ansätze. Nichtsdestotrotz begrüße er auch die Razzien, denn seine Fraktion fordere seit Jahren eine härtere Gangart gegen die rechtsextreme Szene.

Dass die AfD die Mittel für den Kampf gegen Cybergewalt und Desinformation vollständig streichen wolle, zeige, dass ihr Geschäftsmodell bedroht sei, wenn Cybergewalt und Lügen nicht mehr nach Belieben verbreitet werden könnten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der Begriff der „Lüge“ nicht dem parlamentarischen Sprachgebrauch entspreche.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Landeskommision leiste einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention. Es bestehe auch Einigkeit, dass das ein zentraler Baustein in dem Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression sei. Er bitte aber darum, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, die Falschbehauptungen seitens der Opposi-

tion würden durch Wiederholung nicht wahrer. Der Ansatz 2022 habe 5,3 Mio. Euro betragen, 2023 7 Mio. Euro, 2024 8,05 Mio. Euro und 2025 8,03 Mio. Euro. Die Ansätze im nächsten Doppelhaushalt seien bekannt. Für das laufende Jahr bilde die Ist-Zahl logischerweise noch nicht das gesamte Jahr ab, sondern den Stand am Tag der Ausschusssitzung. Prognostisch werde man die vorgesehenen Beträge bis Ende des Jahres ausgegeben haben. Ein Teil davon befinde sich bekanntlich bei den Bezirken, die hier ebenfalls ihren Beitrag leisteten. Nach gegenwärtigem Stand sei davon auszugehen, dass auch dort die Mittel verausgabt würden. Man habe die Prävention also im Blick, sie leiste einen wichtigen Beitrag. Man dürfe die Dinge nicht gegeneinander ausspielen.

Vasili Franco (GRÜNE) entgegnet, es seien keine Falschbehauptungen aufgestellt worden. Die Koalition argumentiere damit, dass sie aufgrund der PMA den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz nicht ausgegeben habe. Seine Fraktion schlage mit ihrem Änderungsantrag von, mehr Geld für die Landeskommision zur Verfügung zu stellen, für Projekte, die der Staatssekretär eben selbst als wichtig bezeichnet habe. Die Senatorin habe im Rahmen der ersten Lesung an das Parlament appelliert, sie selbst würde es begrüßen, wenn mehr Geld für die Landeskommision zur Verfügung gestellt würde. Da offenbar Senatorin und Staatssekretär die Projekte für wichtig erachteten, sei nicht nachzuvollziehen, weshalb die Koalition keinen Änderungsantrag stelle oder zumindest die Größe beweise, den Änderungsantrag seiner Fraktion mitzutragen; die vorgesehene Gegenfinanzierung betreffe noch nicht einmal die Videoüberwachung oder andere Projekte, die der Koalition am Herzen lägen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung –

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Ansatz 2026	70 200 Euro
Ansatz 2027	70 200 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 50 000 Euro
Ansatz 2027	+ 50 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Eine der zentralen Schlussfolgerungen der Berliner Polizeistudie war der dringend notwendige Ausbau der Supervision für Polizist*innen. Dem wird mit diesem Änderungsantrag Rechnung getragen.“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Mittel für Supervision in der Berliner Polizei.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Neuer Titel – Zuschüsse an die BIM GmbH für Sanierungsausgaben an Liegenschaften der Polizei Berlin –

Ansatz 2026 -
Ansatz 2027 -

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 + 23 000 000 Euro
Ansatz 2027 + 23 000 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Schaffung eines Titels zur Etatisierung von Mitteln zum mittelbaren Abbau des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Polizei Berlin. Der Sanierungsstau bei den Gebäuden der Polizei Berlin ist beträchtlich und beträgt nun 2,3 Mrd. €. Um den Sanierungsstau abzubauen und die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben sollen zusätzliche Mittel in Form von Zuschüssen zu Sanierungsausgaben durch die BIM GmbH bereitgestellt werden.“

b) Verbindliche Erläuterung: „Zuschüsse für Kosten von Sanierungsmaßnahmen der BIM GmbH an Liegenschaften der Polizei Berlin der Priorität 1 und 2.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Ansatz 2026 2 100 000 Euro
Ansatz 2027 2 100 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026 - 53 000 Euro
Ansatz 2027 - 53 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung. Reduktion der Ausgaben für Waffen und Einsatzgeräte auf das Niveau von 2025.“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Änderung der Tabelle:
Waffen- und Einsatzgeräte:
2026: -53.000
2027: -53.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Bericht Nr. 126 – Ansatzbildung und Auswirkung Absenkung – in der Sammelvorlage des Senats

Antje Kapek (GRÜNE) stellt fest, dem Bericht sei zu entnehmen, dass sich die Kosten für Gutachter bei der Bußgeldstelle wegen notwendiger Dolmetscherleistungen im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft in den Monaten Juni, Juli und August 2024 verdoppelt hätten. Sei im Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt Vorsorge für künftige Sportgroßereignisse getroffen worden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, der Ansatz für Sachverständige und Gutachter für die Bußgeldstelle betrage für 2026 und 2027 jeweils etwas über 1 Mio. Euro, was in etwa dem Ist 2024 entspreche. Insofern sei die notwendige Vorsorge getroffen worden.

Titel 81212 – Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten

Bericht Nr. 139 – Maßnahmen zum Videoschutz – und Nr. 140 – Einsatz von KI – in der Sammelvorlage des Senats

Ansatz 2026	2 150 000 Euro
Ansatz 2027	1 800 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 2 150 000 Euro
Ansatz 2027	- 1 800 000 Euro
VE 2026	- 1 800 000 Euro
VE 2027	- 2 600 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	- 2 150 000 Euro
Ansatz 2027	- 1 800 000 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, seine Fraktion teile die Begeisterung des Senats für Videoüberwachung nicht. In Berlin im Allgemeinen und im Einzelplan 05 im Besonderen gebe es deutlich sinnvollere Dinge zu finanzieren. Im Gegensatz zur Videoüberwachung der Stadt z. B. im Görlitzer Park könne sie im Objektschutz zwar möglicherweise unter Umständen sinnvoll sein, allerdings sei aufgrund der Ausführungen der Verwaltung in der Sammelvorlage nicht von einer signifikanten Entlastung der Personals im Objektschutz auszugehen. Da zugleich soziale Träger ab 1. Januar 2026 ihr Personal nicht mehr würden beschäftigen können, zeige sich hier eine vollkommen falsche Prioritätensetzung.

Niklas Schrader (LINKE) teilt mit, die Begründung seines Vorredners treffe auch für den identischen Änderungsantrag seiner Fraktion zu; im Übrigen habe er sich im Verlauf der Sitzung bereits zur Frage der Videoüberwachung geäußert.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der Senat arbeite daran, die Stadt so aufzustellen, dass das gegebene Sicherheitsversprechen gehalten werde und alle Kriminalitätsbereiche so bearbeitet würden, wie die Bürgerinnen und Bürger es erwarteten. Das geschehe mit weiterhin intensiven Personalaufwüchsen in den Sicherheitsbehörden, der Ausbildung an den vollen Kapazitätsgrenzen von HWR und Polizeiakademie, aber auch durch den Einsatz von Technik. Wenn die Politik sich dem verweigere und hier nicht auf der Höhe der Zeit agiere, werde sie das Sicherheitsversprechen nicht einlösen können. Insofern sei in diesem wichtigen Bereich nicht auch auf Technik zu setzen, das falscheste Signal, das man geben könne.

Die Videoüberwachung sei – neben der Massendatenauswertung und vielem anderen – ein Baustein dieser Technisierung und Digitalisierung der Sicherheitsbehörden. Daher sei die Koalition aktuell dabei, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit diese Dinge genutzt werden könnten. Wenn das geschehen sei, werde man die fraglichen Mittel erproben. Hierzu würden einige kriminalitätsbelastete Orte temporär und anlassbezogen ergänzend mit Video bearbeitet. Selbiges gelte für die Entlastung des Zentralen Objektschutzes an Liegenschaften, die gegenwärtig ausschließlich von Menschen bewacht würden. Auch hier solle zunächst eine Erprobungsphase durchgeführt werden, bevor die Technik, für deren Einsatz nun die Rechtsgrundlagen geschaffen würden, in den Wirkbetrieb überführt werde.

Burkard Dregger (CDU) meint, die Regierungsbeteiligung der Grünen habe gezeigt, dass diese zu keinerlei substanziellen Änderungen des Polizei- und Ordnungsrechts bereit seien. Das Berliner Polizeirecht befinde sich aktuell, vor Verabschiedung der Novelle, im Grunde auf dem Stand des 19. Jahrhunderts. Die Grünen seien nicht in der Lage, den Bedrohungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, denn sie befänden sich in einem fundamentalistischen Schützengraben. Deshalb hole die Koalition nun nach, was in den vergangenen 20 Jahren nicht ansatzweise stattgefunden habe. Dazu gehöre die Videoaufklärung an den Orten, die die höchste Kriminalitätsbelastung in der Stadt aufwiesen. Dort könne man mit Prävention nicht helfen; es müsse möglich sein, sich abzeichnende Gefahren zu erkennen, um darauf reagieren und sie möglichst abwenden zu können. In anderen Bundesländern werde Videoaufklärung bereits seit Jahren eingesetzt, und wer sich darüber informiere, erkenne, dass es nicht nur um die nachträgliche Aufklärung, also die Verfolgung von Straftaten gehe, sondern auch darum, sich abzeichnende Gefahren zu erkennen und ihnen zu begegnen, noch bevor sie sich realisierten. Das gelte nicht nur für Straftaten, sondern auch für andere Gefahren wie Feuer oder medizinische Notfälle.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass in der Sammelvorlage des Senats eine Frage der Grünen, nämlich „Wird eine biometrische Gesichtserkennung ausgeschlossen?“ nicht beantwortet werde; er wolle daher nachtragen, dass nach Verabschiedung der ASOG-Novelle so, wie sie derzeit ausgestaltet sei, eine biometrische Fernidentifizierung bei Videoüberwachung gesetzlich ausgeschlossen sein werde. Das gelte sowohl für die Videoüberwachung im ZOS als auch an den kbOs. Damit schiebe man einer Totalüberwachung einen Riegel vor.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert auf den Redebeitrag des Abg. Dregger, er sei durchaus zu Änderungen des Polizeigesetzes bereit, solange dies verfassungskonform, grundrechtsschützend und wirkungsorientiert geschehe. All das erfüllten aber weder die vorgelegte ASOG-Novelle, noch diene die Videoüberwachung dazu. Würden Senat und Koalition evidenzbasiert arbeiten, wüssten sie, dass Videoüberwachung keine Straftaten verhindere und keine Einsatz-

kräfte ersetze. Das zeigten all Studie zu diesem Thema. Bestenfalls werde sie dazu beitragen, dass die Polizei an bestimmten Orten etwas schneller zum Einsatz komme. Allerdings brauche es dazu Personal, und dieses Personal plane die Koalition zur Überwachung von Videoaufnahmen einzusetzen statt es auf die Straße zu bringen. Niemand habe ihm bislang erklären können, welchen Nutzen es haben solle, Videoüberwachung am Zaun um den Görlitzer Park anzubringen. Es handele sich um einen perfiden Ausdruck eines falschen Sicherheitsverständnisses. Die Mittel für den Zaun würden aufgewendet, und nun sollten noch 12 Mio. Euro in Videoüberwachung investiert werden, und alles wozu das führen werde, sei, dass vielleicht ein paar mehr Straftaten aufgeklärt würden, die genau dort begangen würden, wo die Kameras aufzeichneten, sofern sich die Leute dort nicht verummten. Was dagegen fehle, seien 30 Mio. für soziale Angebote. Das sei keine angemessene Prioritätensetzung für jemanden, der von sich behaupte, die Sicherheit in der Stadt ernst zu nehmen. Ab 1. Januar würden die Parkläufer und die „Nachtlichter“ in Tempelhof-Schönberg nicht mehr da sein, Ordnungsamtsstellen würden gestrichen. Das verantworteten Senat und Koalition mit der Kürzung von 30 Mio. Euro. Das würden sie mit Videoüberwachung nicht kompensieren können, und das würden die Berlinerinnen und Berliner künftig spüren.

Niklas Schrader (LINKE) geht ebenfalls auf den Beitrag des Abg. Dregger ein und weist darauf hin, dass innerhalb der letzten 20 Jahre, die offenbar aus dessen Sicht so schlimm gewesen seien, teils auch die CDU mit Frank Henkel den Innensenator gestellt habe. Der Vorwurf seitens des Staatssekretärs, dass wer die Videoüberwachung hinterfrage, sich jeglichem technischen Fortschritt verweigere, sei platt und billig.

Bezüglich der Videoüberwachung sei zu differenzieren zwischen derjenigen an den kbOs und derjenigen im Rahmen des Objektschutzes; der aufgerufene Titel betreffe Letztere. Sofern Videoüberwachung überhaupt irgendwo tolerabel sei, sei sie es an bestimmten Schutzobjekten. Dort gebe es z. B. keinen Verdrängungseffekt, der Überwachungsraum sei nicht übermäßig groß, die Anzahl der Unbeteiligten, die mitgefilmt würden, zwar nicht zu vernachlässigen, aber doch in einer anderen Größenordnung als an kbOs. Insofern könne man darüber im Grunde diskutieren; der Senat habe aber keinerlei ernsthafte Argumente geliefert. Er wolle KI einsetzen, habe aber noch keine Ahnung wie. Der Gesetzentwurf, der sich im Geschäftsgang befinde, setze keine effektiven Grenzen und sei hinsichtlich Löschfristen, Weiterverarbeitung, Zweckänderungen etc. verfassungsrechtlich völlig unzureichend. Den Berichten der Sammelvorlage sei ebenfalls nicht zu entnehmen, wie KI eingesetzt werden solle. Insofern sehe seine Fraktion keine Möglichkeit, hierfür Geld einzusetzen. Selbst wenn ein konkreter Plan vorgelegt würde, müsste man den Einsatz für jeden einzelnen Ort kritisch hinterfragen, denn es handele sich um eine Grundrechtsabwägung, und die falle bei der Koalition immer anders aus als bei Linken und Grünen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung nicht über beide gleichlautende Änderungsanträge abgestimmt werde, sondern nur über zuerst eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Ansatz 2026	1 150 000 Euro
Ansatz 2027	1 170 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 3 000 000 Euro
Ansatz 2027	+ 3 000 000 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Ergänzung der Tabelle:

Neuer TA in Erweiterungen des Gerätebestands:

Jährlich 30 AVÜK-Anlagen

2026: +3.000.000 €

2027: +3.000.000 €“

Antje Kapek (GRÜNE) meint, ein Punkt, an dem Videoüberwachung tatsächlich sinnvoll sei, sei die automatisierte Verkehrsüberwachung. Wer mehr Sicherheit und Ordnung auf die Straßen Berlins bringen wolle, müsse diese kontrollieren. Die Zahl derer, die sich nicht an die Regeln hielten, steige gravierend und entsprechend auch die Unfallzahlen. Insofern sei es verwunderlich, dass im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Senats keinerlei Mittel für die Anschaffung neuer AVÜKs, also Blitzeranlagen, vorgesehen seien. 2021 seien 60 neue versprochen worden, davon seien sechs angeschafft worden. Die Wissenschaft lege sehr deutlich nahe, dass wenn Menschen das Gefühl hätten, sie könnten tun, was sie wollten, ohne dass Fehlverhalten erfasst werde, das zu einem Belohnungseffekt und einer Steigerung des nicht regelkonformen Verhaltens führe. Daher schlage ihre Fraktion mit ihrem Änderungsantrag vor, zu dem Ansatz von 2021 zurückzukommen. Sie selbst könne sich auch durchaus noch mehr Blitzer vorstellen; für eine Stadt von der Größe Berlins seien die derzeit installierten 49 Blitzer geradezu lächerlich. In jedem Fall müsse man auf eine Zahl von über 100 kommen. Zudem amortisierten sich die AVÜKs innerhalb eines Jahres selbst, sodass man im zweiten Jahr noch einmal weitere 30 Blitzer anschaffen könnte.

Martin Matz (SPD) verweist auf die Generalaussprache: Der Schlüssel bei diesem Thema liege nicht in einem Änderungsantrag bezüglich der Summen im Haushalt, sondern in einem Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle. Damit ließe sich der Mechanismus nutzen, dass initiale zusätzliche Ausgaben, die später zu mehr Einnahmen führten, innerhalb des Einzelplans 05 realisiert werden könnten. Im Übrigen erfordere die Verkehrskontrolle nicht nur Sachanlagen, sondern auch den Einsatz des entsprechenden Personals. Deshalb sei das Anliegen an anderer Stelle zu beraten; möglicherweise werde es bei den Auflagenbeschlüssen zum Haushalt eine Rolle spielen. Die Diskussionen hierzu seien noch nicht beendet.

Er teile durchaus die Dringlichkeit, mit der die Lage dargestellt worden sei. Was allerdings nicht zutreffe, sei, dass die Zahlen der Unfälle, Verletzten und Verkehrstoten anstiegen. Der Zehnjahresvergleich zeige, dass sie im Coronajahr 2020 stark zurückgegangen und seither angestiegen seien, allerdings auf das Niveau, das auch vor Corona zu beobachten gewesen sei. Insbesondere die Zahl der Verkehrstoten unterliege keinem klaren Trend, sondern schwanke

sehr, weil hier jedem Einzelfall eine große Rolle zukomme. Das sei bedauerlich genug und insgesamt viel zu viel.

Alexander Herrmann (CDU) teilt mit, auch seine Fraktion teile das Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Straßen Berlins; dass die Koalition dorthin einen anderen Weg verfolge, habe der Abg. Matz bereits dargelegt. Er vermisse in der Argumentation der Abg. Kapek allerdings regelmäßig die Rolle von Fahrradfahrern als Verkehrsteilnehmer. Bezüglich derer Verkehrsverstöße gebe es ein großes Dunkelfeld; die Polizei bemühe sich, auch in diesem Bereich zu kontrollieren. Wären die Grünen konsequent – denn es gehe dabei insbesondere um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und die Eigengefährdung von Radfahrern –, müssten sie diesen Bereich deutlich stärker mit in die politische Argumentation einführen. Das würde zwangsläufig zu einer Kennzeichnungspflicht für Radfahrer führen, die dann ebenfalls verstärkt überwacht werden müssten. Diesbezüglich stellten die Grünen überhaupt keine Forderungen auf. Insofern sei ihr Gebaren beim Thema Verkehrssicherheit nicht ganz ehrlich. Man müsse sich dem Thema so nähern, wie es der Abg. Matz beschrieben habe, nicht mit dem Aktionismus und dem ideologischen Beigeschmack, wie die Debatte ihn seitens der Grünen aufweise.

Antje Kapek (GRÜNE) entgegnet, der Abg. Matz habe recht damit, dass die Zahl insbesondere der Verkehrstoten schwanke; 2024 habe sie aber mit 55 Toten auf einem Zehn-Jahres-Hoch gelegen. Man dürfe hier nicht einfach Niveaus mit einander vergleichen; jeder Tod sei einer zu viel. Selbst wenn Menschen nur leicht verletzt würden, könnten sie lebenslangen Schaden davontragen.

Es gebe einen Unterschied zwischen Erfassung und Kontrolle einerseits und Ahndung andererseits. Die Bußgeldstelle sei für die Ahndung zuständig; Blitzer, Polizei, Ordnungsämter etc. für die Erfassung und Kontrolle. Sie unterstütze die Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan und freue sich über Zustimmung zu dem Antrag, den ihre Fraktion hierzu einbringen werde. Das habe aber den Effekt, dass die Einnahmen dem Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Inwieweit die Querfinanzierung aus dem Wirtschaftsplan also zur Anschaffung von technischen Geräten wie Geschwindigkeitsmessgeräten, Handlasermessgeräten, AVÜKs etc. zur Verfügung stehen werde, werde noch zu sehen sein. Deshalb habe ihre Fraktion einen Änderungsantrag zu den technischen Geräten gestellt, denn selbst wenn die Bußgeldstelle einen Wirtschaftsplan erhalte, werde man trotzdem investive Mittel bzw. Ansätze im Haushalt benötigen, um neben den Sanierungsmitteln für die technischen Geräte auch Anschaffungsmittel zu haben. Diese amortisierten sich nicht nur selbst, sondern schafften sogar ein Plus. Es treffe natürlich zu, dass man nicht nur technisches Gerät, sondern auch Personal brauche, aber genau das erhoffe man sich vom Wirtschaftsplan.

Der Abg. Herrmann sei darauf hingewiesen, dass es in Berlin noch keine tödlichen Unfälle durch Radfahrende gegeben habe. Über die Notwendigkeit einer flächendeckenden Verkehrsüberwachung könne man gern diskutieren. Wenn es darum gehe, Menschenleben zu retten, könne man sich aber zunächst auf den motorisierten Verkehr beschränken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 81230 – Drohnen –

Ansatz 2026	1 300 000 Euro
Ansatz 2027	300 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	- 1 300 000 Euro
Ansatz 2027	- 300 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Der Nachweis der Notwendigkeit der massiven Ausgabensteigerungen für Drohnen und Drohnenabwehrtechnik ist nicht erbracht. Zudem sind Drohnen und insbesondere Drohnenabwehrtechnik kein IKT-Fachverfahren.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 81232 – Videoaufklärung –

Ansatz 2026	2 529 000 Euro
Ansatz 2027	1 500 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 2 259 000 Euro
Ansatz 2027	- 1 500 000 Euro
VE 2026	- 1 500 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung“

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	- 2 259 000 Euro
Ansatz 2027	- 1 500 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Die Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten ist kein geeignetes Mittel zur Reduzierung von Kriminalität und zur Begegnung von komplexen Problemlagen. Zudem ist Videoaufklärung kein IKT-Fachverfahren, das Geld ist falsch verortet.“

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung nicht über beide gleichlautende Änderungsanträge abgestimmt werde, sondern nur über zuerst eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –

Ohne Wortmeldungen.

Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie –

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –

Ansatz 2026	95 000 Euro
Ansatz 2027	95 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 50 000 Euro
Ansatz 2027	+ 50 000 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) teilt mit, die zusätzlichen Mittel, die seine Fraktion beantrage, sollten der Ausstattung der Auszubildenden der Polizei Berlin dienen. Diese erhielten zu Beginn zwar bereits ein relativ umfangreiches Paket, allerdings komme man auch mit fünf Paar Socken und drei T-Shirts bei teils sportlichen Aktivitäten, die zu leisten seien, nicht aus. Daher solle die basale Ausstattung mit Dienst- und Schutzkleidung verbessert werden. Der Ansatz sei in den vergangenen Jahren nie ganz ausgeschöpft worden, daher liege es grundsätzlich nahe, künftig kulanter zu handeln, wenn Dienstkleidung aus diversen Gründen nicht mehr tragbar sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der Senatsverwaltung habe den geschilderten Umstand bereits im Blick und gemeinsam mit der Polizei ein neues Ausstattungskonzept für die Bekleidung erarbeitet, das von vielen anderen Bundesländern mitgenutzt werde. Das gleiche gelte für die Berliner Feuerwehr, die ebenfalls hervorragend mit entsprechender Bekleidung ausgestattet sei. Die Kleiderkammer auf der Liegenschaft der Polizeiakademie in Ruhleben sei in einem hochmodernen digitalen Verfahren komplett neu aufgestellt worden. Die angehenden Polizistinnen und Polizisten zeigten sich hochzufrieden mit ihrer neuen Einsatzkleidung. Stich- und schnitthemmende Funktionen seien berücksichtigt, das Land Berlin sei diesbezüglich also hervorragend aufgestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 52502 – Sport –

Bericht Nr. 217 – Ansatzbildung; Mittel für Sportplätze und Hallen – in der Sammelvorlage des Senats

Ansatz 2026	58 000 Euro
Ansatz 2027	58 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 50 000 Euro
Ansatz 2027	+ 50 000 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, die Sportgeräte für die Auszubildenden der Polizei seien in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden, da viele der Voraussetzungen, die im Polizeidienst zu erfüllen seien, nicht immer direkt mit Beginn der Ausbildung erfüllt würden. Gelegentlich müssten Dinge nachgeholt werden, und das gelinge umso besser, je besser die Ausstattung sei. Deshalb schlage seine Fraktion vor, die Mittel für die Ausstattung mit Sportgeräten zu erhöhen und verschobene Anschaffungen nachzuholen. Die Auszubildenden selbst bemängelten, dass die Ausstattung mit Sportgeräten nicht auskömmlich sei bzw. werde Sport bei der Abfrage von Wünschen stets mit als erstes genannt.

Martin Matz (SPD) meint, der Änderungsantrag ignoriere den Bericht des Senats, in dem ausgeführt werde, dass die Aufwertung der Sportplätze und -hallen inklusive der Geräte Sache der BIM sei und daher der aufgerufene Titel nicht der richtige Ort, um hier Verbesserungen herbeizuführen.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert, er teile, dass bezüglich der Gestaltung der Außenflächen und Sporthallen ein Gespräch mit der BIM durchaus lohnenswert sein könne; Sportgeräte als bewegliche Gegenstände könnten aus dem aufgerufenen Titel aber durchaus finanziert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –

Neuer Titel – Erneuerung des Fuhrparks der Polizei Berlin – Anschaffungsmittel für weitere Fahrzeuge –

Ansatz 2026	-
Ansatz 2027	-

Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026	+ 2 500 000 Euro
Ansatz 2027	+ 2 500 000 Euro

b) Verbindliche Erläuterungen: „Neubeschaffung von Fahrzeugen zur Verjüngung des Fuhrparks der Polizei Berlin.“

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, neben den Liegenschaften bestehe auch beim Fuhrpark der Polizei ein erhöhter Sanierungsstau von aktuell 47,2 Mio. Euro. Die eingestellten Haushaltsmittel würden diesem Bedarf nicht gerecht; daher beantrage seine Fraktion, für jedes Haushaltsjahr weitere 2,5 Mio. Euro zu veranschlagen, um den Sanierungsstau perspektivisch abzubauen zu können.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion ab.

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

Ansatz 2026	5 918 000 Euro
Ansatz 2027	5 918 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 500 000 Euro
Ansatz 2027	+ 500 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Ergänzung der Tabelle:
Neuer TA: Trinkwasserspender
2026: +500.000
2027: +500.000“

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Feuerwehr bereits seit Jahren konsequent Trinkwasserspender in ihren Feuerwachen installiere. Das werde bei den Beschäftigten sehr positiv aufgenommen, und auch bei der Polizei sei das bei einem Trinkwasserspender am Platz der Luftbrücke der Fall. Im Allgemeinen werde bezüglich der Polizei nur darauf verwiesen, dass sämtliche von ihr genutzte Liegenschaften an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen seien. Dabei leisteten Trinkwasserspender einen Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen, insbesondere an heißen Sommertagen, aber angesichts der mitunter schweren Ausstattung der Polizei auch im Allgemeinen. Auch in Wachen mit Publikumsverkehr sei es sicher nicht verkehrt, Trinkwasserspender zu installieren.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, Trinkwasserspender seien sicherlich eine schöne Sache, aber eben auch nicht mehr als das. Da die Liegenschaften in der Tat an das hervorragende öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen seien, habe man die Spender im Rahmen der Priorisierungsentscheidungen nicht berücksichtigt. Im Einsatz selbst würden die Einsatzkräfte der Polizei versorgt, auch mit Getränken. Publikumsbehörden wie das Zentrale Einstellungsbüro verfügten teils über Trinkwasserspender.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) fügt an, eine Vergleichbarkeit mit der Feuerwehr sei in diesem Fall nur bedingt gegeben, da diese deutlich kleiner sei; die Polizei sei der zweitgrößte Arbeitgeber in Berlin. Ein Großteil der Polizeikräfte sei auf den Straßen unterwegs und werde dort versorgt. Mit Blick auf die Büros sei insbesondere die Reinigung der

Wasserspender ein Problem; bislang könne die Überwachung der Wasserqualität wohl nicht in der Größenordnung erfolgen, wie es bei der Polizei notwendig wäre.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2026	57 488 000 Euro
Ansatz 2027	57 488 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 352 040 Euro
Ansatz 2027	- 352 040 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Ansatz 2026	113 480 000 Euro
Ansatz 2027	113 480 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 624 388 Euro
Ansatz 2027	- 624 388 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2026	2 063 000 Euro
Ansatz 2027	2 063 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 5 831 Euro
Ansatz 2027	- 5 831 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 63115 – Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR –

Ansatz 2026	89 553 000 Euro
Ansatz 2027	89 553 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 1 200 000 Euro
Ansatz 2027	- 1 200 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung auf Basis des niedrigeren Ist 2025, das sich in den Folgejahren fortsetzen wird.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Ansatz 2026	11 800 000 Euro
Ansatz 2027	11 100 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026	+ 450 000 Euro
Ansatz 2027	+ 600 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Verbindliche Erläuterungen: „Beschaffung von insgesamt 7 weiteren Fahrzeugen für den Einsatz von mobilen Polizeiwachen in Höhe von je 150.000 € (3 Fahrzeuge im Jahr 2026 und 4 Fahrzeuge im Jahr 2027).““

Thorsten Weiß (AfD) erläutert, der aufgerufene Änderungsantrag diene der haushälterischen Unterfütterung eines Antrags seiner Fraktion zu mobilen Polizeiwachen, der jüngst im Plenum kontrovers diskutiert worden sei. An kriminalitätsbelasteten Orten sei Videoüberwachung sinnvoll; für den Zaun um den Görlitzer Park gelte dies allerdings nicht. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass hier und an vergleichbaren Lokalitäten mit mobilen Polizeiwachen und entsprechender Mannstärke zusätzliche Sicherheit geschaffen werden könne.

Martin Matz (SPD) erwidert, der Einsatz mobiler Wachen sei ungeeignet, um an kbOs gegen Kriminelle vorzugehen, wie aus der erwähnte Diskussion im Plenum klar hervorgegangen sei.

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass die geforderten Mittel lediglich sieben leere Fahrzeuge finanzieren würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion ab.

Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin –

Titel 81123 – Sonderfahrzeuge –

Ansatz 2026	-
Ansatz 2027	930 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	-
Ansatz 2027	- 930 000 Euro
VE 2026	- 930 000 Euro
VE 2027	- 1 000 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung. Es wird davon ausgegangen, dass die Ersatzbeschaffung der Sonderfahrzeuge nicht unaufschiebbar ist.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr – Behördenleitung –

Ohne Wortmeldungen.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –

Neuer Titel – Zuschüsse an die BIM GmbH für Sanierungsausgaben an Liegenschaften der Berliner Feuerwehr –

Ansatz 2026 -
Ansatz 2027 -

Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 + 4 230 000 Euro
Ansatz 2027 + 4 230 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Schaffung eines Titels zur Etatisierung von Mitteln zum mittelbaren Abbau des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr. Der Sanierungsstau bei den Gebäuden der Berliner Feuerwehr ist beträchtlich und beträgt nun 423 Mio. €. Um den Sanierungsstau abzubauen und die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben sollen zusätzliche Mittel in Form von Zuschüssen zu Sanierungsausgaben durch die BIM GmbH bereitgestellt werden.“

b) Verbindliche Erläuterung: „Zuschüsse für Kosten von Sanierungsmaßnahmen der BIM GmbH an Liegenschaften der Berliner Feuerwehr der Priorität 1 und 2.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Neuer Titel – Erneuerung des Fuhrparks der Berliner Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes – Anschaffungsmittel für weitere Fahrzeuge –

Ansatz 2026 -
Ansatz 2027 -

Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 + 2 500 000 Euro
Ansatz 2027 + 2 500 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Aufgrund der Überalterung des Fuhrparks (Gesamter Fuhrpark: Durchschnittsalter 12,15 Jahre Durchschnittliche Laufleistung 97.404 km) ist der eingeleitete Erneuerungsprozess in den kommenden Jahren prioritär fortzusetzen. Dies dient der Sicherheit aller Menschen in Berlin und ist aufgrund der wachsenden Stadt und den damit verbundenen Mehraufgaben (steigende Einsatzzahlen) dringend erforderlich.“

b) Verbindliche Erläuterungen: „Neubeschaffung von Komplettfahrzeugen zur Verjüngung des Fuhrparks der Berliner Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2026	30 963 000 Euro
Ansatz 2027	33 023 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026	+ 950 000 Euro
Ansatz 2027	+ 950 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Schaffung von 16 Stellen im Bereich Zentraler Service Technik und Logistik (ZS-TL) – Bereich Werkstätten, Lager und Logistik. Die Operationseinheit verwaltet rund 1.400 Fahrzeuge im Fuhrpark der Berliner Feuerwehr sowie mehr als 100.000 Geräte und ca. 500.000 Bekleidungsteile. Aufgrund der Überalterung des Fuhrparks sowie steigenden Einsatzzahlen sind auch die Bereiche Werkstätten, Lager und Logistik den aktuellen Anforderungen anzupassen. Hinzukommt, dass die Fremdvergabe von Aufträgen in diesen Bereichen teurer ist als in Eigenleistung. Mit dem Stellenzuwachs soll sichergestellt werden, dass speziell die Bereiche Instandhaltung und Prüfwesen den aktuellen Anforderungen gewachsen sind.

Schaffung von 3 weiteren Stellen im Bereich Zentraler Service Technik und Logistik (ZS-TL) für ein Pilotprojekt „Handwerk in Eigenleistung“. Das Pilotprojekt darüber Aufschluss geben, ob kleine Reparatur-, Instandhaltungs- und Handwerksleistungen im Zusammenhang mit den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr nicht schneller und sachgerechter in Eigenleistung erbracht werden können als durch die BIM.“

b) Verbindliche Erläuterungen: „Schaffung von 16 Stellen (bis Entgeltgruppe E9A) im Bereich Zentraler Service Technik und Logistik (ZS-TL) – Bereich Werkstätten, Lager und Logistik.

Schaffung von 3 Stellen (bis Entgeltgruppe E9A) im Bereich Zentraler Service Technik und Logistik (ZS-TL) im Rahmen des Pilotprojektes „Handwerk in Eigenleistung“.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Ansatz 2026	10 361 000 Euro
Ansatz 2027	11 000 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+/- 0 Euro
Ansatz 2027	- 492 141 Euro
VE 2026	+/- 0 Euro
VE 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2026	1 000 Euro
Ansatz 2027	1 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 200 000 Euro
Ansatz 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Mittel zur Durchführung einer Feuerwehrestudie – „Extremismus, Diskriminierung und Sexismus konsequent entgegenwirken““

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Mittel zur Durchführung einer Feuerwehrestudie“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2026	140 000 Euro
Ansatz 2027	140 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 50 000 Euro
Ansatz 2027	- 50 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „In den vergangenen Jahren wurde wiederholt der Dienstreisen-Titel bei der Feuerwehr deutlich überzogen. Anstatt hier jetzt aber

den Ansatz zu erhöhen, sollte vielmehr grundlegend die Ausgabenpolitik in Sachen Dienstreisen bei der Berliner Feuerwehr auf den Prüfstand gestellt werden.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2026	27 500 000 Euro
Ansatz 2027	27 938 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 1 800 000 Euro
Ansatz 2027	+ 1 800 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „TA:
Multiprofessionelle Kriseninterventionsteams/vorbeugender Rettungsdienst
2026: +1.800.000
2027: +1.800.000“

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, der beantragte Aufwuchs sei für multiprofessionelle Kriseninterventionsteams vorgesehen. Mit der Novelle des Rettungsdienstgesetzes werde die Prävention als gesetzliche Aufgabe des Rettungsdienstes verankert, was zu begrüßen sei. Dann müsse aber auch die Präventionsfähigkeit des Rettungsdienstes gegeben sein, und dazu dienten multiprofessionelle Kriseninterventionsteams. Diese 1,8 Mio. Euro seien bereits in der Vergangenheit vorgesehen gewesen, der Senat habe sie allerdings wieder gestrichen. Dabei habe die Feuerwehr selbst im Innenausschuss vorgestellt, was mit diesen Mitteln geplant sei. Das Konzept habe noch deutlich mehr Potenzial als das, was damals vorgetragen worden sei, aber es sei falsch, die Mittel ganz zu streichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Berichte Nr. 313 – Ansatzreduzierung – und Nr. 314 – Ansatzbildung –
in der Sammelvorlage des Senats

Ansatz 2026	1 675 000 Euro
Ansatz 2027	1 475 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 150 000 Euro
Ansatz 2027	+ 200 000 Euro

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
„2026: Instandhaltungszulage DLRG

2027: Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband“

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	+ 725 000 Euro
Ansatz 2027	+ 925 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026	+ 625 000 Euro
Ansatz 2027	+ 825 000 Euro

b) Verbindliche Erläuterungen: „Die Titelerläuterung: „Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026 1.375.000 € in 2027 1.175.000 €“, wird gestrichen.“

Vasili Franco (GRÜNE) stellt fest, den Berichten sei zu entnehmen, dass die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes, deren Finanzierung im Parlament mit großer Mehrheit beschlossen worden sei, ab 2027 schon wieder Makulatur sein solle. Diese Streichung sei seines Erachtens fatal, auch wenn man gegenüber den zuvor vorgesehenen 250 000 Euro sicher gewisse Einsparungen vornehmen könne.

Niklas Schrader (LINKE) meint ebenfalls, der Wegfall der Förderung der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes sei reichlich seltsam, denn die Entscheidung dafür sei noch nicht sonderlich alt. Eine Entziehung nach so kurzer Zeit zeuge nicht von Seriosität und Verlässlichkeit seitens des Haushaltsgesetzgerbers. Zwar teile auch er die Einschätzung, dass hier Einsparmöglichkeiten bestünden, die Förderung selbst solle aber langfristig beibehalten werden, auch, damit die bereits zur Verfügung gestellten Mittel eine nachhaltige Wirkung entfalten könnten. Darüber hinaus sollten auch die Zuwendungen an die privaten Hilfsorganisationen für Katastrophenschutz auf dem Niveau des vorherigen Haushalts fortgeführt werden.

Thorsten Weiß (AfD) schließt der Auffassung an, eine Fortschreibung der Summen aus dem vorherigen Haushalt sei an dieser Stelle sinnvoll und richtig. Der Katastrophenschutz gewinne vor dem Hintergrund der immer häufiger auftretenden Bedrohungslagen wie infolge des Ukrainekriegs, Migrationslagen und Stromausfällen eine immer größere Bedeutung als Stütze der Sicherheitsarchitektur. Das müsse haushälterisch untermauert werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, der Landesfeuerwehrverband habe für seine wichtige Arbeit zuletzt einige Zuschüsse erhalten. Solche Bezuschussungen könnten immer nur im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten erfolgen. Selbstverständlich werde die Geschäftsstelle beim Landesfeuerwehrverband fortgeführt; die Zuwendungen des Landes Berlin reduzierten sich aber.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, wie viel der Geld der Landesfeuerwehrverband dann erhalten solle. Den Berichten zufolge solle eine Absenkung auf 0 Euro erfolgen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, diese Zahl sei korrekt; das betreffe aber nur den Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 89120 – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr –

Bericht Nr. 332a – Sachstand Wilhelmshagen – in der Sammelvorlage des Senats

Maik Penn (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der im Bericht erwähnten Schadstoffbeseitigung, aufgrund derer der Abriss des Bestandsbaus verzögert werde. Wie lange werde die Verzögerung noch andauern und welche Kosten entstünden dadurch? Seien diese Kosten in den für die Maßnahme vorgesehenen 11 Mio. Euro enthalten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, nach Erstellung der Sammelvorlage sei ein weiterer Umstand eingetreten, der zu einer leichten Verzögerung führe: Trotz der an der Liegenschaft angebrachten Schutzmaßnahmen habe sich dort eine Fledermaus angesiedelt, weshalb die Arbeiten nun voraussichtlich ab November fortgeführt werden könnten. Die 11 Mio. Euro seien nach gegenwärtigem Stand auskömmlich.

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2026	940 000 Euro
Ansatz 2027	830 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	- 70 000 Euro
Ansatz 2027	- 70 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Da für die Nutzung der Bodycams bei der Feuerwehr keine Mittel vorhanden sind und diese ohnehin dort nicht sinnvoll eingesetzt werden können (siehe Bodycamstudie), ist eine Streichung des Teilansatzes notwendig.“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): „Streichung TA ‚Ersatzbeschaffung Hardware für Bodycams‘“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –

Kapitel 0571 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Leitung –

Kapitel 0572 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Personenstands- und Einwohnerwesen –

Kapitel 0573 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Kraftfahrzeugzulassung –

Kapitel 0574 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung –

Jeweils ohne Wortmeldungen.

Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung –

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

Ansatz 2026	-
Ansatz 2027	-

Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026	- 30 000 000 Euro
Ansatz 2027	- 30 000 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: „Kürzung aufgrund von verstärkten Rückführungen (siehe Änderungsantrag Nr.1) und veränderter politischer Zielsetzung im Bereich Migration und Zuwanderung.“

Martin Matz (SPD) merkt an, für das LEA sei für 2026 ein Ausgabenvolumen von ca. 79 Mio. Euro vorgesehen; davon wolle die AfD nun 30 Mio. Euro streichen. In der Behörde würden – Stand 31. Dezember 2024 – die Aufenthaltsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsanträge etc. von 877 413 Menschen in Berlin bearbeitet. Um die gewünschte Reduzierung des Ansatzes zu erreichen, müssten also, grob gerechnet, mindestens 300 000 Menschen in irgendeiner Form aus Berlin verdrängt oder abgeschoben werden. Wie wolle die AfD das mit verfassungsgemäßen Methoden umsetzen, während in Berlin nur ca. 16 000 ausreisepflichtige Menschen lebten?

Thorsten Weiß (AfD) erwidert, allein die Frage zeige, dass der Abg. Matz von rechtsstaatlichen Abschiebungen und allem, was damit verbunden sei, keine Ahnung habe. Bei der Haushaltsaufstellung zeige sich die Prioritätensetzung einer Regierung, und die Prioritäten des aktuellen Senats und der Koalition hätten sich erst kürzlich wieder in Form unrechtmäßig erworbener Einbürgerungen gezeigt. Wenn eine Priorität darauf gelegt werden solle, die Stadt wieder sicherer zu machen, müssten die Menschen, die hier keine Zukunft haben könnten, wieder außer Landes gebracht werden, insbesondere wenn sie zuvor durch Straftaten aufgefallen seien. Das müsse im Haushalt abgebildet werden. Die hier vorgeschlagene Einsparung solle der Gegenfinanzierung des eingangs beschriebenen Berliner Abschiebezentrums, das seine Fraktion anstrebe, dienen; das Landeseinwanderungsamt biete sich hierfür besonders an, das es unter den Regierungen der vergangenen Jahre in eine völlig falsche Richtung entwickelt worden sei.

Jian Omar (GRÜNE) meint, die eben durch den Abg. Weiß geäußerten Unwahrheiten könnten nicht so im Raum stehen bleiben. Bezüglich der genannten unrechtmäßigen Einbürgerungen in Berlin habe bedauerlicherweise auch die CDU in der Vergangenheit eine Kampagne begonnen. In den letzten zehn Jahren, als die Einbürgerungen noch in den Bezirken erfolgt seien, seien 7 000 bis 9 000 Einbürgerungen jährlich durchgeführt worden. Menschen hätten

teilweise bis zu fünf Jahre auf einen Beratungstermin gewartet. Rot-Grün-Rot habe die Zentralisierung und Digitalisierung der Prozesse beschlossen und forciert. Die Einbürgerungsbehörde liege nun bei LEA und habe mehr Personal zur Verfügung. Das habe dazu geführt, dass ein Normalzustand herrsche. Nun würden mehr Menschen eingebürgert; 2024 habe Berlin ca. 25 000 Menschen eingebürgert, 2025 sei die Marke von 20 000 bereits in den ersten sechs Monaten erreicht worden. Trotzdem seien noch Zehntausende Anträge aus den vergangenen Jahren unbearbeitet. Er appelliere daher dafür, die Behörde weiter zu stärken, denn die Ergebnisse zeigten, dass diese Investitionen sich lohnten, damit Menschen in Berlin ankommen und Teil der Gesellschaft werden könnten.

Thorsten Weiß (AfD) hält fest, bei dem Vorwurf, er Verbreite Unwahrheiten, handele es sich um eine Unterstellung, die er zurückweise. Sollte der Abg. Omar daran festhalten, die Vorwürfe träfen nicht zu, müsse er wohl tätig werden und diverse Medienorgane verklagen, die dann alle Unwahrheiten verbreitet hätten im Rahmen ihrer Berichterstattung über diverse Betrugsfälle, zu denen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sprach- und Integrationszertifikaten gekommen sei.

Im Grunde sollten die hohen Einbürgerungszahlen aber den Grünen selbst zu denken geben, nachdem eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung kürzlich gezeigt habe, dass diverse Migrantengruppen in Deutschland vermehrt die AfD wählten, weil auch sie sich nach einem besseren Deutschland, wie es es einmal gegeben habe, sehnten.

Burkard Dregger (CDU) moniert, was der Abg. Weiß vorgetragen habe, sei schlichtweg „Unfug“. Es sei Wahnsinn, eine Behörde wie das LEA zu zerschlagen, denn es handele sich um die Musterbehörde Berlins, die am besten funktionierende Behörde in der Stadt, weil sie voll digitalisiert und effizient sei. Könnte die AfD den vorgelegten Plan umsetzen, würde sie damit dafür sorgen, dass es keine Abschiebungen und keine systematischen Rückführungsverfahren mehr in Berlin gebe, denn auch dafür sei das LEA zuständig. Die Behörde sei zuständig für die Prüfung von Aufenthaltsvoraussetzungen und -titeln sowie Einbürgerungsvoraussetzungen; mit der Zerschlagung der Behörde würde auch die Prüfung all dieser Voraussetzungen zerschlagen. Dieses Unterfangen sei absurd und vollkommen sinnlos. Das zeige, dass es der AfD nicht um Inhalte gehe, sondern ausschließlich darum, Propaganda für ihre digitale Blase zu produzieren und den Eindruck zu erwecken, dass in Berlin nichts funktioniere. Selbst wenn die AfD Regierungsverantwortung trüge, wäre sie nicht in der Lage, das, was sie verspreche, auch nur ansatzweise umzusetzen, weil sie sich in rechtsstaatlichen und verfassungsgemäßen Bahnen bewegen müsse. Dass der Abg. Weiß auch in der laufenden Sitzung den Begriff der Remigration bemüht habe, zeige, dass es ihm offenkundig nicht um eine rechtsstaatliche Durchsetzung der Ausreisepflicht gehe, sondern um die wahllose Verbringung von Menschen in das Ausland jenseits von gesetzlichen Voraussetzungen. Er könne das „dumme Geschwätz“ nicht mehr ertragen.

Antje Kapek (GRÜNE) stellt den Antrag, die Debatte zu diesem Antrag möge beendet werden.

Burkard Dregger (CDU) hält dem entgegen, es sei Teil der Propaganda der AfD, dass die freie Rede eingeschränkt werde, und ein solches Vorgehen könnte dazu missbraucht werden, den Eindruck zu erwecken, dass sie sogar im Parlament nicht mehr möglich sei. Im Übrigen sei die Erwiderung des Abg. Weiß nicht zu fürchten.

Der **Ausschuss** lehnt die Beendigung der Debatte ab.

Thorsten Weiß (AfD) geht auf den Beitrag des Abg. Dregger ein und begrüßt, dass dieser sich so offen geäußert habe. Es sei wichtig, dass die Wähler hörten, dass die CDU sich die Propaganda der anderen Parteien bezüglich der vermeintlich verfassungsfeindlichen Remigration zu eigen mache. Dabei wisse der Abg. Dregger eigentlich besser, wie die AfD Remigration definiere, und könnte eigentlich zu keinem anderen Ergebnis gelangen, als dass es sich um ein rechtsstaatlich angemessenes Vorgehen handle. Besonders grotesk sei, dass der Abg. Dregger der AfD vorwerfe, sie könnte ihre Forderungen nicht umsetzen, wenn sie in Regierungsverantwortung wäre, denn tatsächlich sei es die CDU, die seit Jahrzehnten vor jeder Wahl rechts blinke und das Blaue vom Himmel verspreche, dann aber nach der Wahl mit ihrem jeweiligen Koalitionspartner genau die Politik fortsetze, die zuvor praktiziert worden sei.

Zum Änderungsantrag: Das LEA sei mit einem Etat von 79 Mio. Euro ausgestattet. Er gehe fest davon aus, dass, wenn die Mittel effizienter eingesetzt, die Behörde verschlankt und neue Prioritäten gesetzt würden, die vorgeschlagene Kürzung umgesetzt werden könne. Der Haushaltplanentwurf des Senats sehe, auch über den Einzelplan 05 hinaus, Streichungen und Kürzungen an zahlreichen Stellen vor; nur nicht dort, wo sie angebracht seien.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, das größte Problem am Antrag sei nicht, dass er unrealistisch sei oder unhaltbare Versprechen enthalte, sondern dass er Ausdruck der rassistischen Vertreibungs politik der AfD sei. Deshalb leuchte ihm auch nicht ein, weshalb die AfD eingangs um nähere Erläuterung des Antrags gebeten worden sei. Die Beweggründe seien allgemein bekannt, und alle demokratischen Kräfte seien sich einig, dass ein solches Vorgehen rassistisch, populistisch und rechtsextrem sei. Insofern gebe es keinen Bedarf, eine Debatte vom Zaun zu brechen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion ab.

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Titel 89311 – Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen –

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, da im Ausschuss keine Änderungsanträge zum Sondervermögen gestellt werden könnten, wolle er wenigstens mitteilen, dass seine Fraktion die Auffassung vertrete, dass das Geld, das der Senat für Symbolpolitik in Form von Videoüberwachung aufwenden wolle, sinnvollerweise besser in die Katastrophenschutz-Leuchttürme zu investieren wäre, damit diese über die Mittel verfügten, die sie zum Funktionieren im Bedarfsfall benötigen. Selbiges gelte für die Hilfsorganisationen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Hauptausschuss, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27), hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 - 0581 – möge zugestimmt werden. Dem Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport außer Maßnahmen mit Sportbezug – möge ebenfalls zugestimmt werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann hält fest, die in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge seien durch die vorgelegte Sammelvorlage und die mündlichen Antworten der Senatsverwaltung erfüllt und hätten somit Erledigung gefunden. Er danke im Namen des Ausschusses allen daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *